Die ethische Betrachtungsweise in der neueren deutschen Betriebswirtschaftslehre

INAUGURAL - DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde der

Wirtschafts-und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

der Johann Wolfgang Goethe-Universität

FRANKFURT am Main

vorgelegt von

ERNST MOLZAHN

Diplomkaufmann

aus Frankfurt am Main

1937

Vervielfältigung: A. Krause Frankfurt-M. Vilbelerstr. 36 Ruf 27917

Referent. Prof.Dr. W. KALVERAM
Korreferent: Prof.Dr. CARL LÜER
Tag der mündlichen Prüfung: 21. Februar 1936

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

V o r w o r t .

"Gemeinnutz vor Eigennutz", so lautet der oberste Grundsatz des nationalsozialistischen Staates, den jeder einzelne bei all seinem Tun beachten muß. Jene Denkweise hat im Zeitalter des Individualismus wenig oder gar keine Anerkennung gefunden. Zwar muss man zugeben, daß diese Epoche sich der Bedeutung bewußt war, die in der freien Entwicklungsmöglichkeit der in Geist und Psyche ruhenden Kräfte des Individuums für die Gesamtheit liegt. In der Forderung nach Freiheit ging man jedoch zu weit, indem man die dem Individuum durch die Lebensbedingungen der Volksgemeinschaft gezogenen Grenzen übersah. Dies führte mit der Zeit schließlich zu einem schrankenlosen, amoralischen Sichausleben der Persönlichkeit, das keinen zivilisatorischen Fortschritt mehr, sondern im Gegenteil eine Zersetzung der geistigen und kulturellen Werte brachte. Dem damit gleichlaufenden allmählichen Zerfall der völkischen Einheit gebot der Nationalsozialismus dadurch Einhalt, daß er es dem einzelnen zur sittlichen Pflicht machte, bei all seinem Handeln das Wohl der Gesamtheit über das der eigenen Person zu stellen.

Ganz besonders macht sich diese Forderung auch im Wirtschaftsleben geltend. Es hat sich gezeigt, daß die freie Konkurrenz im liberalistischen Sinne nicht zu einem mechanischen Ausgleich der Kräfte in der Wirtschaft führt, sondern zu einer einseitigen Machtstellung verhältnismäßig weniger Kapitalisten und damit zu einer Störung des Wirtschaftsorganismus und einer Verwirrung in der Preisgestaltung, Gütererzeugung und Güterverteilung. Die Idee von der Eigengesetzlichkeit des Wirtschaftsorganismus hat sich als irrig erwiesen und führte zu der Überzeugung, daß auch im Wirtschaftsleben die der menschlichen Gesellschaft Ordnung gebenden Sittengesetze

Beachtung fordern.

Auf Grund dieser Tatsache erhebt sich nun die Frage, ob auch die Betriebswirtschaftslehre, die sich um die Erkenntnis der Wirtschaftsgebarung des Einzelwirtschaftsbetriebes bemüht, bei erfolgreicher Lösung der ihr zustehenden Wirtschaftsprobleme von ethischen Erkenntnissen ausgehen müsse, anstatt sich bei ihren Betrachtungen auf das in der Praxis bisher alleingültige auf Eigeninteresse beruhende Rentabilitätsprinzip zu stützen. Dieses Problem ist keineswegs neu, sondern hat die Betriebswirtschaftler schon von jeher beschäftigt und wurde nur durch die Machtergreifung des Nationalsozialismus wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt. Ehe wir daher selbst versuchen, auf obige Frage eine Antwort zu finden, wollen wir an Hand der neueren betriebswirtschaftlichen Literatur[1] prüfen, wie die Betriebswirtschaftler sich zu diesem Problem stellen bezw. daselbe zu lösen versuchen. Dabei müssen wir jedoch berücksichtigen, daß der Begriff "ethische Betrachtungsweise" kein einheitlicher ist, worauf wir noch in einem besonderen Kapitel zu sprechen kommen, sondern daß er auf Grund oft unklarer und verschwommener Anschauung vom "Sittlichen" die verschiedenartigsten Auslegungen in der betriebswirtschaftlichen Literatur erfahren hat.-

Ernst Molzahn.

---

1) Seit 1898, der ersten Handelshochschulgründung in Leipzig und der damit einsetzenden Verwissenschaftlichung der Betriebswirtschaftslehre.

Inhaltsverzeichnis

Seite:

Vorwort I

A. Grundsätzliche Begriffserklärung und Geschichtliches. 1

1. Das Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre. 1

2. Was versteht man unter "ethischer Betrachtungsweise" i.d. Betriebswirtschaftslehre ? 4

3. Geschichtliches. 9

B. Ethische Grundhaltung und Methoden im bisherigen betriebswirtschaftlichen Schrifttum. 15

I. Die "nicht wertende" Richtung in der Betriebswirtschaftslehre. . . 15

1. Allgemeine Charakteristik. . . 15

2. Vertreter. 21

a) A. Lisowsky. . . . 22

aa) Lisowskys Stellungnahme zur ethischen Frage. . . 22

bb) Kritik der Auffassung von Lisowsky. 27

b) E.H. Sieber. . . . 29

aa) Siebers Einstellung zur ethischen Betrachtungsweise i.d.Betriebswirtschaftslehre. 29

bb) Stellungnahme zu Siebers Auffassung. 31

Seite:

II. Die "wertgebundene" Richtung i.d. Betriebswirtschaftslehre. . . . 33

1. Allgemeine Charakteristik. . . 33

2. Hauptvertreter. 35

a) Joh.Fr. S c h ä r. . . . 35

aa) Die ethische Grundlage der Lehre Schärs. . . 36

bb) Das Erkenntnisobjekt der Handelsbetriebslehre im Schärschen System. 39

cc) Kritik der Schärschen Leistung. 41

b) Rudolf D i e t r i c h . 46

aa) Die methodische Grundlage des Dietrichschen Systems. 46

bb) Das Erkenntnisobjekt der Betrieb -Wissen - schaft im Dietrichschen System. 47

cc) Kritik der Dietrichschen Leistung. 49

c) Heinrich N i c k l i s c h. 50

aa) Die ethische Grundlage von Nicklischs System. 51

bb) Das Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre im System Nicklischs. 53

cc) Stellungnahme zu Nicklischs Leistung. . . . 57

Seite:

d) Einige jüngere Vertreter. 59

aa) K. Schmaltz. 59

bb) R.Seyffert. 62

cc) Fr.Findeisen. 63

dd) W.Kalveram. 66

ee) Carl Lüer. 69

C. Kritische Stellungnahme zu dem Problem der ethischen Betrachtungsweise in der Betriebswirtschaftslehre. 73

1. Die Betriebswirtschaftslehre als politische Wissenschaft. 73

2. Die Forderung "Gemeinnutz vor Eigennutz" als Leitgedanke in der Betriebswirtschaftslehre. 77

3. Das Rentabilitätsprinzip in der Betriebswirtschaftslehre. 84

4. Die Erziehungsaufgabe der Betriebswirtschaftler. 92

Verzeichnis der benutzten Schriften . 95

A. Grundsätzliche Begriffsklärung und Geschichtliches.

1. Das Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre.

Die heute vorherrschende Bezeichnung "Betriebswirtschaftslehre" für die Schwesterwissenschaft der Volkswirtschaftslehre ist verhältnismäßig neueren Ursprungs. Ihr gingen Benennungen wie Handelswissenschaft, Handelsbetriebslehre und Privatwirtschaftslehre voraus, die aber nie befriedigt und allgemeine Anerkennung gefunden haben, da sie ihrem Inhalt nicht gerecht geworden sind. Die Namengebung war jeweils mehr oder weniger willkürlich und knüpfte nicht an das Ganze, sondern nur an bestimmte Teilgebiete der Wissenschaft an. So kann man an Hand der Literatur feststellen, daß z.B. seinerzeit die Handelswissenschaft bereits eine Handelsbetriebslehre war und letztere bereits das Erkenntnisobjekt einer Privatwirtschaftslehre aufwies. Auch die Bezeichnung Privatwirtschaftslehre war nicht glücklich gewählt und unterlag zum Teil heftiger Kritik. Die einen verstanden unter "Privatwirtschaft" nur erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Wirtschaftsbetriebe, während andere dies als zu eng begrenzt ansahen und die Konsum- und Aufwandswirtschaften mitinbegriffen sehen wollten. Wie der Name besagt, stellte man die Privatwirtschaft auch in Gegensatz zur öffentlichen Wirtschaft und schloss letztere anfänglich aus dem Anschauungskreis

dieser Wissenschaft aus. Später gaben die Forscher jedoch diesen Standpunkt zum Teil wieder auf und betrachteten die erwerbswirtschaftlichen Betriebe der öffentlichen Hand ebenfalls als zugehörig. Sie suchten nun, da der Name "Privatwirtschaftslehre" den ganzen Inhalt dieses Forschungsgebietes nicht erkennen ließ nach einer treffenderen Bezeichnung für diese Disziplin und einigten sich schließlich im großen und ganzen auf den Namen "Betriebswirtschaftslehre".

Eine Ideallösung stellt diese Wissenschaftsbenennung zwar auch nicht dar, denn dieser Name läßt hinsichtlich des Inhalts ebenfalls Irrtümer zu. Sprachgebräuchlich versteht man nämlich unter "Betrieb" eine technische Einheit, während bei der Betriebswirtschaftslehre das wirtschaftliche Moment im Mittelpunkt der Betrachtung steht. Von der privatwirtschaftlichen Periode herkommend, macht man heute noch den Unterschied zwischen Betrieb und Unternehmung. Unter Betrieb versteht man dabei die technische Arbeitseinheit, der die Unternehmung als wirtschaftliche gegenübersteht. Amonn charakterisiert den Betrieb als "eine Kombination von Produktionsmitteln, die als Einheit unter dem Gesichtspunkt des technischen Zweckes erscheint", während er in der Unternehmung eine Einheit sieht, die sich "unter dem Gesichtspunkt der Erzielung eines abstrakten, sich in Einkommen auflösenden Wertertrags darstellt."[2] Der Betrieb wird also sprachgebräuchlich unter dem vorherrschenden Gesichtspunkt des Arbeitsvollzuges, die Unternehmung unter dem des Arbeitserfolges gesehen. Die Unternehmung ist es darum, der noch bis heute im wesentlichen das Interesse der vorliegenden Disziplin gilt.

---

2) Amonn, Volkswohlstandslehre, 1926 S. 47.

Nicklisch war es, der dem Worte "Betrieb" eine andere Deutung gab. Wenn er sagt, daß Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre das Leben der Einheiten der Wirtschaft sei, die Betriebe heißen,[3] so darf man dem Betriebsbegriff nicht die übliche Auffassung zugrunde legen. Nicklisch beabsichtigt nicht, mit der Verdrängung der Bezeichnung Unternehmung durch die des Betriebes etwa die Betriebstechnik zum Gegenstand der Lehre zu machen. Er will vielmehr damit andeuten, daß nicht die im Unternehmerbegriff zum Ausdruck kommende, allein auf Gewinnerzielung gerichtete Tätigkeit des Wirtschaftssubjektes Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Forschung sein soll, sondern "das spezifische Tätigsein des Betriebes bei Erfüllung seiner volkswirtschaftlichen Aufgaben, die organisatorische Gestaltung des Wirtschaftsprozesses als Mittel zur Erreichung des Wirtschaftszweckes."[4] Und dieser gipfelt nicht etwa in dem Profit des einzelnen, sondern letzten Endes in dem Beitrag zur Bedürfnisbefriedigung der Gesamtheit.

Die mit den vorgenannten Wissenschaftsbezeichnungen verbundenen und kurz angedeuteten Irrtumsmöglichkeiten suchen neuerdings einige Vertreter[5] dieser Wissenschaft zu umgehen, indem sie derselben den m.E. ansprechendsten Namen "Einzelwirtschaftslehre" geben, wofür schon die Kameralisten am Ende des 19.Jahrhunderts plädiert haben. Wir wollen in dieser Arbeit zwar an der gebräuchlichen Benennung Betriebswirtschaftslehre festhalten, bezeichnen aber das Erkenntnisobjekt derselben ganz allgemein als Einzelwirtschaft, um die mit den Begriffen Unternehmung und

---

3) H. Nicklisch, Die Betriebswirtschaft (7.Aufl.) Stuttgart 1932, S.6.

4) Fr. Schönpflug, Das Methodenproblem in der Einzelwirtschaftslehre. Stuttgart 1933, S.10.

5) So z.B. Fr. Söllheim, Zur Methodologie und Systematik der Einzelwirtschaftslehre. Im Archiv der Fortschritte betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre. 1927.
Fr. Schönpflug, Das Methodenproblem in der Einzelwirtschaftslehre. Stuttgart 1933.

Betrieb verbundenen strittigen Auffassungsmöglichkeiten zu umgehen. Alle Einheiten der Wirtschaft, die leistend und Leistungen verbrauchend in den allgemeinen Wirtschaftsprozess eingeschaltet sind, bezeichnen wir mit Harms[6] grundsätzlich als Einzelwirtschaften.

Aufgabe der Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft ist es nun, den in der Einzelwirtschaft sich abspielenden Prozess in seinem Wesenszusammenhang zu erkennen und an Hand einer Norm betriebswirtschaftliche Grundsätze herauszustellen. Wenn zwar die vorgenannte Disziplin dabei ihr Hauptaugenmerk auf die Einzelwirtschaft richtet und davon ihren Ausgangspunkt in der Forschung nimmt, so muß sie doch darüber hinaus auch den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen ihre Beachtung schenken, um das Wesen der Einzelwirtschaft auch tatsächlich verstehen zu können. Denn eine isolierte Einzelwirtschaft gibt es nicht, sondern alle lebenswichtigen Fragen derselben berühren zugleich auch den gesamten Wirtschaftsorganismus.-

2. Was versteht man unter "ethischer Betrachtungsweise" in der Betriebswirtschaftslehre ?

Bevor wir auf die Frage, was wir unter ethischer Betrachtungsweise verstehen, eingehen können, müssen wir das Beiwort "ethisch" begrifflich zu klären suchen. Es ist von dem Hauptwort "Sittlichkeit" abgeleitet, das irrtümlicherweise häufig mit dem der "Ethik" identifiziert wird. Unter Ethik ver-

---

6) Harms, Probleme der Weltwirtschaft. Jena 1912, S. 94.

stehen wir die Teildisziplin der Philosophie, die mit Hilfe der Psychologie, Biologie und Soziologie die sittlichen Tatsachen darzustellen und zu deuten versucht[7]. Sie analysiert das Eigentümliche sittlicher Handlungen und Wertungen und bemüht sich, Normen bezw. Wertmesser für die Sittlichkeit herauszustellen. Die Sittlichkeit ist also das Erkenntnisobjekt der Ethik.

Was verstehen wir nun unter Sittlichkeit?[8] Um den Begriff deuten zu können, liegt es nahe, den Versuch zu machen, schon aus dem Wort "Sittlichkeit" einen Aufschluss zu erlangen. Dem Wort Sittlichkeit liegt nicht nur in der deutschen, sondern auch in anderen Sprachen das Stammwort "Sitte" zugrunde, woraus man schliessen kann, daß hier keine Zufälligkeit vorliegt, sondern daß zwischen der Sittlichkeit und der Sitte ein Zusammenhang besteht. Sehen wir einmal zu, durch Klärung des Begriffs Sitte dem der Sittlichkeit näherzukommen. Unter Sitten verstehen wir Lebensformen, die bleibenden Charakter haben und nicht nur hier und da eingehalten werden. Auch gelten sie nicht nur für den einzelnen Menschen, sondern sie sind einer größeren menschlichen Gemeinschaft eigen, sei es einem Volksstamm, einer Berufsklasse u.a.m. Sitten, auch Gebräuche genannt, sind also Lebensgewohnheiten einer Gruppe von Menschen. Dürfte hiermit das Wesen der Sitte in der Hauptsache gekennzeichnet sein, so besteht offenbar die Möglichkeit, das eine oder andere Merkmal auf die Sittlichkeit zu übertragen. Beiden, sowohl der Sitte als auch der Sittlichkeit, liegt die Bestimmung zugrun-

7) Vgl. R. Eisler, Wörterbuch der philosophischen Begriffe. Berlin 1930, S.409.
8) Vgl. W. Wundt, Ethik. I. Bd., 1.Abschnitt: Die Tatsachen des sittlichen Lebens. Stuttgart 1903. E. Weigelin, Sitt, Recht und Moral. Berlin - Leipzig 1919.

de, dem Menschheitsleben Regel und Ordnung zu sein. Diese Tendenz kommt bei der Sittlichkeit besonders deutlich zum Ausdruck. Zwar will auch die Sitte das menschliche Handeln normieren; aber die Forderungen der Sittlichkeit werden mit verstärktem Nachdruck erhoben und sind bindender. Sitten gegenüber scheint der Mensch freier zu sein als gegenüber sittlichen Vorschriften, denen eine verpflichtende Kraft innewohnt.

Aber nicht nur in formeller Hinsicht, sondern auch in bezug auf den Umfang besteht ein Unterschied zwischen Sitte und Sittlichkeit. Während einzelne Sitten immer nur einen begrenzten Umkreis beherrschen - denken wir nur an die Gebräuche einer Rasse oder z.B. die einer Geschäftsbranche - so erstreckt sich die Forderung der Sittlichkeit auf das ganze Menschheitsleben. Die Sittlichkeit tritt auf allen Gebieten und in allen Lebenslagen mit ihren Forderungen an den Menschen heran. Es gibt viele Sitten, die sich jeweils nur auf eine bestimmte kleinere Menschengruppe erstrecken und voneinander mehr oder weniger abweichen, während die Sittlichkeit, ohne Rücksicht auf die Sitten, dem ganzen Menschheitsleben Ordnung geben will. Die Sittlichkeit ist zuletzt nur eine einzige, während es der Sitten viele gibt. Wir ersehen daraus, daß der Sittlichkeit gegenüber der Sitte eine erhöhte Bedeutung zukommt. Die Normen der Sittlichkeit erheben den Anspruch, für das menschliche Leben überhaupt maßgebend zu sein, und zwar derart, daß der Mensch sich dadurch gebunden und verpflichtet fühlt.

Fernerhin ist der Vergleich mit der Sitte geeignet, zu einer weiteren Feststellung insofern hinzuführen, als die Sitte im engeren Sinne auch schon ein Werturteil in sich schließt. Unter Sitte im engeren Sinne versteht man nämlich die gute Sitte, d.h. das, was Sitte sein soll, so daß die schlechte Sitte als Unsitte erscheint. Mit dem Unterschied

zwischen gut und böse, Seinsollen und Nichtseinsollen beginnen wir aber schon, von dem Begriff der Sitte zu dem der Sittlichkeit überzuleiten. Die Forderungen der Sittlichkeit sind gerade durch diesen Unterschied gekennzeichnet. Je nachdem eine Handlung der Sittlichkeit gerecht wird oder nicht, wird sie als gut oder böse, bezw. als seinsollend oder nichtseinsollend gewertet. Die Begriffe gut und böse drükken also Beziehungen zu sittlichen Vorschriften aus und geben den Wert an, der unserer Handlung, gemessen an den Forderungen der Sittlichkeit, zukommt.

Mannigfaltig sind nun die Lösungsversuche in der Ethik, den höchsten Wert der Sittlichkeit zu erkennen und eine Norm herauszustellen, die jeglichem menschlichen Handeln eine Richtschnur zum "Guten" und "Wahren" bietet. Wenn wir hier auch nicht auf die Geschichte der Ethik[9] eingehen wollen, da dies zu weit vom Thema abführen würde, so können wir doch feststellen, daß es den Philosophen bisher noch nicht gelungen ist, den Sittengesetzen fassliche Gestalt zu geben. Der Grund hierfür liegt darin, daß die Frage nach dem höchsten Wert der Sittlichkeit und damit zugleich nach Sinn und letztem Zweck des menschlichen Lebens ins Metaphysische führt, wohin die menschliche Vernunft keinen Zugang findet. Der Nationalsozialismus hat unter Vermeidung des Metaphysischen als höchste sittliche Pflicht den Dienst an der Volksgemeinschaft postuliert, da diese erst den isoliert nicht lebensfähigen Menschen eine Daseins-und Entwicklungsmöglichkeit bietet. Wir selbst können uns mit diesem Problem nicht weiter beschäftigen, da es in das Gebiet der Philosophie gehört und uns zu weit vom eigentlichen Thema abbringen würde. Wir wollen nur festhalten, daß sittliches Werten eine Inbeziehungsetzung des im äußeren Handeln zum Aus-

9) Vgl. W. Windelband, Die Geschichte der neueren Philosophie. Leipzig 1922.

druck kommenden menschlichen Wollens zum "Wahren und "Guten" bedingt. Es ist das Bemühen, das menschliche Tun als gut oder böse, seinsollend oder nichtseinsollend zu charakterisieren, je nachdem es zur Erfüllung oder Gefährdung der Lebensaufgabe des Menschen beiträgt, die man als die "wahre" zu erkennen glaubt.

Haben die Menschen als solche in gleicher Weise einer ihrem Lebenszweck entsprechenden sittlichen Pflicht nachzukommen, so treten hierzu für jeden einzelnen noch besondere sittliche Aufgaben, die ihm aus seiner persönlichen Situation erwachsen, für fast jeden eine, die durch den Beruf gestellt wird. Die sittliche Pflicht der in der Wirtschaft tätigen Menschen besteht darin, einen Beitrag zur Bedürfnisbefriedigung des Volkes zu liefern und damit dessen Wohl zu dienen. Es handelt sich also dabei um keine metaphysische, sondern um die irdische Zwecksetzung, der Erhaltung des Volkes zu dienen. Dem gibt Oskar Aust Ausdruck, wenn er schreibt: "Ethisch ist alles, was der Erhaltung unseres Volkes dient; alles was dieses gefährdet, ist das Gegenteil. Das Wohl des Volkes und alles seiner Glieder ist höchstes ethisches Gebot, es ist Pflicht."[10] Diese Auffassung liegt auch dem Nationalsozialismus zugrunde, der als höchste Pflicht des Wirtschafters, wie des Menschen überhaupt, den Dienst am Volke betrachtet, was immer wieder in den Reden führender Persönlichkeiten betont wird und aus allen wirtschaftlichen Maßnahmen und Verordnungen zu entnehmen ist.

Wenn wir nun in der Betriebswirtschaftslehre von einer "ethischen Betrachtungsweise" sprechen, so kann darunter nur ein Werten betrieblicher Vorgänge und ein Aufstellen betriebswirtschaftlicher "Seinsollen-Forderungen" an Hand des ethischen Postulats

---

10) Oskar Aust, Mehr Wirtschaftsethik. In der "Bankwissenschaft" von 1926, S.761.

"Volkswohlfahrt" verstanden werden. Die ethische Betrachtungsweise in der Betriebswirtschaftslehre ist einer gemeinwirtschaftlichen gleichzusetzen, wie sie grundsätzlich beispielsweise Schär und Nicklisch vertreten und bezeichnen, die das Rentabilitätsprinzip durch ein sozialgerechtes zu ersetzen versuchen. Nicht dagegen kann es sich dabei um eine Inbeziehungsetzung betrieblicher Vorgänge zu metaphysischen Zwecksetzungen handeln, wie es der Auffassung vieler Betriebswirtschaftler entspricht. Denn die Betriebswirtschaftslehre befaßt sich ja nicht mit dem Menschen allgemein, sondern speziell mit dem Menschen, der Wirtschaft, und damit auch nur mit der diesem besonders auferlegten wirtschaftsethischen Aufgabe.-

3. Geschichtliches.

Der Versuch, betriebswirtschaftliche Vorgänge unter sittlichen Gesichtspunkten zu betrachten, ist keineswegs neu. Dies nimmt nicht wunder, wenn man bedenkt, daß der Kaufmann Jahrhunderte hindurch unter der Missachtung seiner Mitbürger zu leiden hatte, infolge der sittlichen Minderbewertung seines Berufes durch Kirche und Philosophie. Man sah in der Tatsache, daß durch die Güterverteilung Gewinn erzielt wird, eine ungerechtfertigte Bereicherung, die eine gerechte Verteilung verhindert. Diese sittliche Missachtung des kaufmännischen Berufs beherrschte die Anschauung der antiken Philosophie in demselben Maße wie die mittelalterliche Scholastik und die neuzeitliche Reformation.

Es ist somit erklärlich, wenn man schon in den frühesten Schriften über den Handel ethische Betrachtungen findet. So führt z.B. Eduard Weber[11] an, daß

11) Eduard Weber, Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre. Tübingen 1914, S. 8 ff.

das kleine 1573 unter dem Titel "Della Mercatura et del Mercante perfetto" in Venedig erschienene Buch von B.Cotrugli außer Belehrungen über die Geschäftsbuchführung auch solche über die Moral des Kaufmanns in Haus und Beruf enthält. Auch die bekannten Schriften "Il Negotiante" von dem Genueser Peri und "Le Parfait négociant" von J. Savary enthalten solche philosophische Betrachtungen. Bei Savary taucht mittelbar immer wieder die Frage auf, wie man den einzelnen zu einem guten Staatsbürger und Wirtschafter erziehen und dadurch eine Behebung der seinerzeit herrschenden wirtschaftlichen Mißstände herbeiführen könne. Auch in der deutschen Literatur lassen sich Hinweise auf die Bedeutung der Sittengesetze im Wirtschaftsleben feststellen. So bringt z.B. 1677 M.J. Schmalz in seinem "Deutschen Helleuchtenden Kauff- und Handelsspiegel" fast nur ethische und allgemeinrechtliche Betrachtungen und verlangt vor allem, daß der Gelderwerb des Handels dem Nutzen der Allgemeinheit dienen müsse. Auch Marperger hat seiner 1711 erschienenen Schrift "Beschreibung der Messen und Jahrmärkte" ein Kapitel über Moral vorausgehen lassen.

Dies sind alles Wirtschafts-und Morallehren zugleich, letzteres mitunter in solchen Ausmaßen, daß die wirtschaftlichen Betrachtungen gänzlich zurücktreten. Aber die Schriften jener Zeit haben fast durchweg wenig wissenschaftlichen Charakter. Sie enthalten in der Regel eine systemlose Aneinanderreihung für den Handel notwendiger technischer Fertigkeiten, wie Rechnen, Buchhaltung, Korrespondenz usw., sowie rechtlicher und auch geographischer Betrachtungen. Dazu ist dann in den betreffenden Schriften lediglich noch ein wenig tiefgründiges Kapitel über Moral beigefügt. Eine Herausstellung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und den Versuch einer in wissenschaftlicher Weise vorgenommenen sittlichen Fundierung derselben lassen die Schriften jener Zeit vermissen.

Ende des 18.Jahrhunderts und im 19. Jahrhundert ändert sich das Bild insofern, als in der Handelsliteratur das ethische Moment zu Gunsten des wirtschaftlichen in den Hintergrund tritt. Der Grund mag vor allem darin zu suchen sein, daß mit der um jene Zeit einsetzenden Industrialisierung und dem wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland der Kaufmann an Ansehen gewinnt. Da trotz des im Wirtschaftsleben vorherrschenden eigennützigen Handelns der Wirtschaftsorganismus funktioniert und die Menschen zu größerem Wohlstand gelangen, so schwinden die sittlichen Vorwürfe gegenüber der Kaufmannschaft mehr und mehr.Damit fällt natürlich auch ein für die bislang erschienenen Schriften über den Handel maßgeblicher Anstoß fort, das sittliche Moment in die Handelsliteratur hineinzutragen.

Zu Beginn des 20.Jahrhunderts wird die ethische Frage von neuem durch Schär in der betriebswirtschaftlichen Literatur aufgerollt, der den Versuch unternimmt, seine handelsbetrieblichen Grundsätze von sittlichen Erkenntnissen abzuleiten. Die Veranlassung hierzu ist wohl auf die Vorwürfe der Volkswirtschaftler zurückzuführen, welche die sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts selbständig machende und im Aufbau befindliche Betriebswirtschaftslehre bezw. damalige Privatwirtschaftslehre als unwissenschaftliche Profitlehre ablehnen. Schär sucht nun durch sittliche Fundierung seiner Lehre den Vorwurf der Volkswirtschaftler zu entkräften und glaubt auch andererseits, daß die Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft sich auf sittliche Erkenntnisse stützen müsse. Seine Idee hat nur verhältnismäßig wenig Anhänger gefunden. Der bedeutendste unter diesen ist wohl Nicklisch. Doch darauf werden wir noch zu sprechen kommen. Der Grund hierfür ist mit darin zu suchen, daß zur Zeit der Verwissenschaftlichung der Betriebswirtschaftslehre Autoren wie Gomberg, Ehrenberg, Weyermann und Schönitz für eine wertfreie, d.h. von sittlichen Werturteilen freie Wissenschaft plädierten und es verstanden,ihren

diesbezüglichen Ideen in weiten Kreisen der betriebswirtschaftlichen Forscher Anerkennung zu verschaffen. Insbesondere aber waren es Weyermann und Schönitz,[12] deren erkenntnistheoretischer Gegensatz zwischen wertfreier und wertbezogener Wissenschaft besondere Bedeutung für die Betriebswirtschaftslehre erlangte. Zwar fanden weniger ihre Reformvorschläge zur Verwissenschaftlichung der Privatwirtschaftslehre Anklang als vielmehr ihre Stellung zur Werturteilsfrage, die damals in der Nationalökonomie sehr aktuell war, und die Weyermann und Schönitz nun auch in die Betriebswirtschaftslehre verpflanzten. Jedenfalls sind sie die ersten, die, sich auf die Philosophie Rickerts und die Arbeiten Max Webers stützend, die Unmöglichkeit einer normativen Zielsetzung der Wissenschaft behaupten und die Forderung nach einer grundsätzlich werturteilsfreien Betriebswirtschaftslehre stellen.[13])

Dies war auch einleuchtend, und den wenigsten fiel es ein, die Grundsätze von Weyermann und Schönitz einer ernsteren Prüfung zu unterziehen, solange der Liberalismus noch in Blüte stand und der liberalistische Wirtschaftsorganismus funktionierte; so - lange überhaupt die liberalistische Auffassung der uneingeschränkt freien Marktwirtschaft den selbstverständlichen Hintergrund aller privatwirtschaftlichen Betrachtungen abgab und man die ganze Privatwirtschaft einheitlich von dem gleichen obersten Zweck beherrscht sah: Höchstmögliche Rentabilität und Gewinnmehrung des einzelnen Wirtschaftsbetriebes.

Dies änderte sich jedoch allmählich, als die Mängel der liberalistischen Wirtschaftsauffassung immer deutlicher zutage traten. So mehrte sich ungefähr vom Beginn des zweiten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts

12) Weyermann und Schönitz, Grundlegung und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre. Karlsruhe 1912.
13) Fr. Schönpflug, a.a.O., S.233.

an auch in den Kreisen der Wirtschaftswissenschaftler die Überzeugung, daß die Anerkennung der Sittengesetze die Voraussetzung für einen funktionsfähigen Wirtschaftsorganismus ist. Um nur einige Beispiele anzuführen, sei auf einen Aufsatz von P.Feldkeller[14] hingewiesen, dem folgender Leitgedanke zugrunde liegt: "Wirtschaft und Moral stehen sich nicht fremd gegenüber. Sie setzen einander voraus."[15] Feldkeller ist der Auffassung, was er auch an einigen Fällen aus dem täglichen Leben nachzuweisen versucht, daß in der Zukunft sich nur noch sittlich gute Geschäfte werden behaupten können, während unlautere Machenschaften als Verstoß gegen die Sicherheit des allgemeinen Wohls gebrandmarkt würden. In einem Aufsatz von Oskar Aust[16] mit dem Titel "Mehr Wirtschaftsethik" kommt derselbe Gedanke zum Ausdruck. Auch Aust wendet sich gegen das niedrige sittliche Niveau, auf dem die Wirtschaft seinerzeit aufbaute, und tritt für eine stärkere Beachtung der Sittengesetze im Wirtschaftsleben ein. In einem anderen Aufsatz über die "Wirtschaftsmoral und Krise des Kapitalismus"[17] wendet sich Winschuh auf Grund einiger Wirtschaftsskandale gegen die damalige Wirtschaftspolitik. Er tritt für eine Reform des Wirtschaftssystems ein und für eine Wandlung des Zeitgeistes. "Treu und Glauben und die Eigenschaften eines ehrbaren Kaufmanns müssen wieder scharf herausgearbeitet und zur Kraft einer gelebten Moral erhoben werden."[18] Auch Autoren wie Kalveram und Nick-

14) P.Feldkeller, Handelsmorallehre, in Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis (Z.f. HW.u.HP.) 1926
15) P. Feldkeller, a.a.O., S.251.
16) Oskar Aust, Mehr Wirtschaftsethik. In "Bankwissenschaft", 2.Jahrg.
17) J.Winschuh, Wirtschaftsmoral und Krise des Kapitalismus. In "Der Praktische Betriebswirt"von 1932 Nr. 7/8.
18) J. Winschuh, a.a.O., S.420.

lischen dürfen nicht vergessen werden, die sich zu jener Zeit in Schriften[19]) gegen die liberalistische Wirtschaftsauffassung gewandt haben und eingetreten sind für eine Gesinnungswandlung als Voraussetzung zur Wiedergesundung des Wirtschaftsorganismus.

Mit der zunehmenden, uns heute zur Gewißheit gewordenen Überzeugung, daß die Wirtschaft bei Anwendung der Mittel und Wege zur Durchführung der wirtschaftlichen Aufgaben sich nicht nur an wirtschaftlichen Grundsätzen allein orientieren darf, sondern auch den sittlichen Anschauungen Rechnung tragen müsse[20]), ist auch die Frage in den Vordergrund des Interesses der betriebswirtschaftlichen Forschung getreten, ob die Betriebswirtschaftslehre überhaupt ohne sittliche Erkenntnisse die ihr gestellten wirtschaftlichen Probleme lösen könne.-

---

19) W. Kalveram, Sondervergütungen und Entnahmen. (Tatsachen und Folgerungen aus dem Favag-Prozess) in Zeitschrift für Betriebswirtschaft (Z.f.B.) 1932.
H.Nicklisch, Neue deutsche Wirtschaftsführung. Stuttgart 1933.

20) Carl Lüer, Sinnvolle Wirtschaft. In "Deutsche Wirtschaftszeitung" Nr.37 von 1933, S.874.

B. Ethische Grundhaltung und Methoden im bisherigen betriebswirtschaftlichen Schrifttum.

Ehe wir nun selbst zu der Frage Stellung nehmen, inwiefern die ethische Betrachtungsweise in der Betriebswirtschaftslehre anzuerkennen oder abzulehnen ist, wollen wir an Hand der Literatur untersuchen, wie die betriebswirtschaftlichen Forscher ihre Einstellung zu dem ethischen Problem begründen, und sofern sie eine sittliche Fundierung der Disziplin befürworten, auf welche Weise und mit welchem Erfolg sie ihre Ansicht praktisch durchführen. Hinsichtlich der Stellungnahme der Betriebswirtschaftler zu dem vorliegenden Problem können wir zwei Richtungen unterscheiden, die wir als "wertgebundene" (d.h. an ethische Werte gebundene) und als "nicht wertende" bezeichnen wollen.

I. Die "nicht wertende" Richtung in der Betriebswirtschaftslehre.

1. Allgemeine Charakteristik.

Will man die "nicht wertende" Richtung verstehen, so muß man von der Geisteshaltung ausgehen, die den Liberalismus kennzeichnet, da in dessen Periode der Beginn der Verwissenschaftlichung und Ausbau der Betriebswirtschaftslehre fällt.

Der Liberalismus gehört der weltanschaulichen

Richtung an, die, den Konservativismus ablehnend, der Auffassung ist, daß im Leben nicht die Gesetze der Beharrung, sondern der Bewegung herrschen.[21] Das heißt, der Liberalismus betrachtet die Welt als einen "Organismus", der nicht in seinem Ursprung etwas Vollkommenes darstellt, sondern der sich noch in der Entwicklung zu einem Idealzustand, zum "Seinsollen" befindet. Den Weg nun zu erkennen, den diese Entwicklung nimmt, und damit zugleich die höchste Norm der Sittlichkeit zu finden, nach der man jede Handlung entsprechend ihrem Sinngehalt werten könnte, ist, wenn überhaupt für einen Menschen lösbar, sehr schwierig. Der Liberalismus kommt in dieser Hinsicht zu keinem einmütigen Ergebnis und bemüht sich auch nicht sonderlich darum. Er bequemt sich vielmehr zu einer Kompromisslösung. Er vertritt die Ansicht, daß das Seiende sich ganz mechanisch zum Seinsollen hin entwickelt, sofern man den Menschen frei seiner Natur folgend gewähren lasse. "Laissez faire, laissez aller" heißt darum der Wahlspruch der Liberalisten.

Selbstverständlich hat auch der Wirtschaftsmensch, ungeachtet sittlicher Werturteile, allein seinen Interessen folgend zu handeln, indem er versucht, mit den geringsten Kosten den höchstmöglichen Ertrag zu erzielen. Wenn jeder diesen Grundsatz befolgt, so wird sich das Wirtschaftsleben von selbst regeln. Die Vernunft gebietet jedem einzelnen, lediglich seine eigenen Interessen zu verfolgen, will er in dem freien Konkurrenzkampf bestehen. Die Fragen nach der Sittlichkeit sind irrationaler Art und dürfen den Wirtschaftsmenschen nicht beschäftigen und dessen Blick trüben.

---

21) Vgl. ausführliche Darstellung bei Dietrich Klagges, Idee und System. (Grundfragen nationalsozialistischer Weltanschauung) Leipzig 1934.

Auch die Betriebswirtschaftler sind überwiegend dieser Auffassung und glauben, ihre auf exakt kausalem und kalkulatorischem Denken beruhenden For - schungsergebnisse nicht durch ethische Wertungen gefährden zu dürfen. Sofern sie eingehender zu dem Problem Stellung nehmen, setzen sie sich, gestützt auf den Positivismus Comtes, die Entwicklungslehre Spencers, die Erkenntnisse der Marburger Philosophenschule (Cohen, Natorp, Cassirer) für eine sogenannte "reine"oder "wertfreie" Wissenschaft ein, deren Aufgabe sich in der tatsachenwissenschaftlichen kausalen Seinsbetrachtung erschöpft, frei von irrationalen Wertbeziehungen. Ihr Erkenntnisziel ist darauf gerichtet, "das tatsächliche Geschehen, die Erscheinungen, Vorgänge, Zustände in ihrem Ursprung und ihrem Ablauf kausal zu erklären, auf Beziehungen, Regelmässigkeiten und Gesetze zu untersuchen, mit dem Bestreben, den aufgedeckten Zusammenhängen einen gesichert-exakten, d.h. allgemeingültigen,nach Möglichkeit durch Experiment nachprüfbaren Ausdruck zu geben."[22] Charakteristisch für diese Geisteshaltung ist beispielsweise ein Ausspruch Riegers im Jahre 1928, der besagt: "Wenn im folgenden die Ansicht vertreten wird, daß in der derzeitigen Wirtschaftsordnung die Unternehmer durchaus genötigt sind, ihre Interessen selbst wahrzunehmen, so wird damit nur eine Erklärung der bestehenden Verhältnisse versucht, nicht für etwas plädiert."[23] Rieger stellt eine Tatsache fest, ohne sich aber darüber ein sittliches Werturteil zu erlauben.

Sofern die Vertreter der "nicht wertenden" Richtung in der Betriebswirtschaftslehre werten, beziehen sie sich dabei auf ein bereits praktisch gesetz

---

22) Fr. Schönpflug, a.a.O., S.228

23) W. Rieger, Einführung in die Privatwirtschaftslehre Nürnberg 1928, S.44.

tes Ziel. Das heißt, letzteres entnehmen sie dem Seienden ohne sich darüber zu äußern, ob dieses auch das richtige,das dem Seinsollen entsprechende ist. Die Normen, die ihren Wertungen zugrunde liegen, beruhen auf rationaler Erkenntnis und entstammen der empirischen Erfahrungswelt. Von ethischen Werturteilen dagegen halten sie sich fern, denn diese gehören in das Gebiet des Glaubens, der Welt-und Lebensanschauungen, wo es keine Erkenntnis gibt; letztere ist nur in bezug auf das Empirische, positiv Gegebene möglich. Jegliches ethische Werturteil ist individuell-subjektiv bedingt, niemals aber objektiv und allgemeingültig, da es sich auf Werte stützt, die nicht beweisbar, sondern etwas Transzendentes, Metaphysisches, nichts Wirkliches im naturalistischen Sinne sind. Dieses "Reich der Werte" liegt nicht in den Sphären des Wissens, sondern des Glaubens, der Religion, des Irrationalen und darf daher die betriebswirtschaftlichen Forscher nicht beschäftigen.

So äußert sich F.Schmidt, um nur einige Beispiele anzuführen, in einem Aufsatz dahingehend, daß die Betriebswirtschaftslehre mit Moral und Ethik ebensowenig zu tun hat, "wie Chemie und Physik, auf deren Lehren sich die Produktion der Gifte und anderer Tötungsmittel aufbauen, ohne daß die Wissenschaftlichkeit des Faches deshalb in Frage gestellt wäre." 24) Ist es nun unwissenschaftlich, so fragt er sich, die Wege der Unternehmer zu untersuchen, selbst wenn sie auf Betrug basieren?- Nein. Wenn der Betrug im Wirtschaftsleben systematisch ausgebaut sei, so müßte die Wissenschaft eben die Technik untersuchen, um die Sachlage klarzustellen. Nicht dagegen soll sie natürlich ein Betrugssystem daraus entwickeln. Mit der Erkenntnis des Seienden ist nach Schmidt die Aufgabe der Betriebswirtschaftslehre erfüllt, und nun setzt

---

24) F. Schmidt, Der Lehrbetrieb in der Privatwirtschaftslehre an den deutschen Handelshochschulen In Z.f.HW. u. HP.1917, Heft 1/3, S.6.

die der Juristen und Volkswirte ein, das Übel zu bekämpfen. Diese Einstellung erfährt in Schmidts späteren Werken insofern eine Änderung, als er darin gegen Mängel der liberalistischen Wirtschaftsverfassung ankämpft. Dabei läßt er sich jedoch nicht von ethischen Gesichtspunkten leiten, sondern er will das seinerzeit herrschende System im liberalistischen Sinne noch vervollkommnen.

Auch Fr. Leitner lehnte ursprünglich[25] jegliche sittliche Zielweisung in der Betriebswirtschaftslehre ab. "Es gibt ethische Werturteile (der gerechte Lohn, der menschliche Gewinn)", so schreibt er,[26] "für die in der Wirtschaftslehre kein Raum ist, weil es an einer Norm und einem Vergleichsmaßstab fehlt. Die soziale Wertung ist Beurteilung menschlicher Handlungen im Hinblick auf ihre Einordnung in den Rahmen der Gesellschaft (z.B. Staat). Auch hier fehlt es an einer allgemeinen Norm für die Beurteilung des Nützlichen und Schädlichen." Gegenstand der Wissenschaft kann aber nur das sein, was durch Erfahrung bewiesen werden kann, nämlich das Gegebene, das Seiende.

Auch W. Rieger bestreitet nicht, daß es Fragen der Ethik und Moral gibt, "die den Unternehmer wie jeden Menschen stark beschäftigen können, die auch sein Tun und Lassen mitbestimmen, aber diese Fragen können nicht Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft sein. Die Privatwirtschaftslehre kann doch unmöglich

---

25) Fr. Leitner, wandelte später seine Anschauung und bringt dies in dem Aufsatz "Renaissance der Privatwirtschaftslehre" (Einzelwirtschaftl. Abhdlg. Heft 5) Berlin-Leipzig 1931 zum Ausdruck.

26) Fr. Leitner, Wirtschaftslehre der Unternehmung. 5. Aufl., S.159.

ethische Normen aufstellen."[27] Wissenschaftliches Denken muß nach seinem Ermessen von persönlichen Wünschen und Idealen unabhängig sein. Erst dies ist es, was eine wissenschaftliche Betrachtungs- und Denkweise ermöglicht. Ethische Fragen liegen im"Vorfeld der Wirtschaft" und gehen den Mann der Wirtschaft nichts an.[28]

Fernerhin gehört noch K. Mellerowicz zu den Vertretern der "nicht wertgebundenen" Richtung, der sich ebenfalls ablehnend gegenüber einer ethischen Betrachtungsweise in der Betriebswirtschaftslehre verhält. Dies kommt darin zum Ausdruck, wenn er schreibt: "Zu untersuchen ist an dieser Stelle nun, was die rationale Geschäftsführung möglich macht und wie sie verwirklicht werden kann. Nicht zu untersuchen ist dagegen dieses wirtschaftliche Verhalten auf das Gesinnungsrichtige hin. Dies ist eine ethische Frage, die jenseits der Grenzen betriebswirtschaftlicher Probleme liegt."[29]

Auch Schmalenbach ist zu den Vertretern dieser Richtung zu zählen, wenngleich man im ersten Augenblick darüber im Zweifel sein kann. So z.B. wenn er schreibt: "Ich sehe im Kaufmann das mit Wirtschaften betraute Organ der Gesamtwirtschaft."[30] Auch behauptet er, daß ihm der Betrieb als privatwirtschaftliche Erwerbsanstalt nicht interessiere und tritt darum für die Fachbezeichnung "Betriebswirtschaftslehre" ein unter Verwerfung der bisherigen irreführenden Bezeichnung "Privatwirtschaftslehre". An an-

---

27) W.Rieger, Einführung in die Privatwirtschaftslehre, Nürnberg 1928, S.54.

28) W. Rieger, a.a.O., S.54/55.

29) K.Mellerowicz, Grundlagen betriebswirtschaftlicher Wertungslehre. 1926, S.5.

30) E.Schmalenbach, Grundlagen dynamischer Bilanzlehre (3.Aufl.) 1925, Einl., S.IV.

derer Stelle wiederum sagt er, daß es nicht der Sinn der Betriebswirtschaftslehre sei, zuzuschauen, "ob und wie irgend jemand sich ein Einkommen verschafft; sondern wie und auf welche Weise der Betrieb seine gemeinwirtschaftliche Produktivität beweist." 31) Ja Schmalenbach bemängelt sogar, daß wir eine noch völlig unentwickelte Kultur der Wirtschaftsmoral besitzen, was eine Frage von allerhöchster Wichtigkeit sei. Und trotzdem stützt sich Schmalenbach bei seinen wirtschaftspolitischen Betrachtungen nicht auf ethische Werte, sondern er fordert ganz sachlich höchste Rentabilität von der Unternehmung, die somit ihren gemeinwirtschaftlichen Aufgaben am besten nachkommt. Sieber, der sich eingehender mit den Werken Schmalenbachs befaßt, bezeichnet dessen Bemühungen als einen "dunklen Drang nach ethischer Fundierung, der alsbald wieder verscheucht wird." 32)

2. Vertreter.

Sofern die Vertreter der "nicht wertenden" Richtung überhaupt zu der Frage nach der Möglichkeit einer ethischen Betrachtungsweise in der Betriebswirtschaftslehre Stellung nehmen, so geschieht dies, wie oben angedeutet, in der Regel in sehr kurzer Form. Ihre Einstellung liegt eben bereits in ihrer Wirtschafts-und Wissenschaftsauffassung begründet und bedarf ihrer Ansicht nach keiner langen Erörterungen. Bei A.Lisowsky und E.H.Sieber dagegen finden wir ernsthaftere Auseinandersetzungen mit obiger Frage, die besonders charakteristisch für die Auffassung der Vertreter der nicht ethisch orien -

---

31) E.Schmalenbach, a.a.O., S.69.

32) E.H.Sieber, Objekt und Betrachtungsweise der Betriebswirtschaftslehre. In "Betrieb und Unternehmung" (Wirtschaftswissenschaftl. Abhdlgn.) Bd.12, Leipzig 1931, S.103.

tierten Richtung sind und deshalb auch im folgenden eine nähere Betrachtung erfahren sollen.

a) A. L i s o w s k y .

In einem in der Zeitschrift für Betriebswirtschaft erschienenen Aufsatz, 33) der eine erweiterte Fassung eines auf einer Kölner Betriebswirtetagung gehaltenen Vortrages ist, nimmt der obige Verfasser grundsätzlich zu unserem Problem Stellung, indem er die Möglichkeiten einer Inbeziehungsetzung der beiden Disziplinen "Ethik" und "Betriebswirtschaftslehre" untersucht.

aa) Lisowskys Stellungnahme zur ethischen Frage.

Lisowsky geht von dem Gedanken aus, daß die Betriebswirtschaftslehre eine selbständige Wissenschaft ist, welche die im Betriebsleben herrschenden Gesetzmäßigkeiten erforschen will. Von einer selbständigen Wissenschaft kann aber nur die Rede sein, wenn sie einen in sich geschlossenen Gegenstand hat, der als solcher nicht zugleich Gegenstand einer anderen Wissenschaft ist. Und zwar hängt die Geschlossenheit dieses Gegenstandes von der Einheitlichkeit des Blickpunktes ab, von dem aus die betreffende Wissenschaft ihn betrachtet. Es kann nun nicht bestritten werden, daß die Betriebswirtschaftslehre einen solchen in sich geschlossenen Zusammenhang als Gegenstand hat, nämlich die "Wirtschaftszelle". Weiterhin muß man aber noch von einer selbständigen Wissenschaft fordern, daß sie die in diesem Zusammenhang auftauchenden Probleme auch innerhalb dieses Zusammenhanges lösen kann. "Eine Wissenschaft kann nur dann zu gesicherten Ergebnissen kommen, wenn sie nicht über

33) A. Lisowsky, Ethik und Betriebswirtschaftslehre. In Z.f.B. 1927.

sich hinausweist." 34)

Lisowsky fragt sich nun, ob man von einer spe - ziellen Betriebsethik überhaupt sprechen und ob dieselbe innerhalb der Betriebswirtschaftslehre eine Behandlung erfahren könne, ohne daß letztere ihren Charakter als selbständige Wissenschaft aufgibt. Lisowsky gibt zu, daß die der ganzen menschlichen Gemeinschaft richtunggebenden Sittengesetze auch im Betriebsleben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben, und daß es möglich wäre, eine Betriebsethik auszubauen. Derjenige nun, der dies unternimmt, darf aber nicht nur Betriebswirtschaftler sein, sondern er muß auf dem Gebiet der Ethik gleicherweise Bescheid wissen. Denn die Betriebsethik ist ja nicht etwa eine besondere Ethik, sondern sie ist gleich Ethik überhaupt. Zwischen beiden besteht nur ein Unterschied im Umfang.35) Dies leitet Lisowsky daraus her, daß er sagt, es gibt nur einen sittlichen Menschen, nur ein sittliches Handeln, und die Ethik als Wissenschaft erklärt es ausdrücklich als ihre Aufgabe, die herrschenden sittlichen Anschauungen zu erklären und zu analysieren. Will man also innerhalb der Betriebswirtschaftslehre die zweifellos im Betriebsleben herrschenden ethischen Beziehungen untersuchen, so kann man dieselben nicht aus dem Gesichtswinkel des Betriebswirtes als wirtschaftszweckgerichtete Handlungen werten, sondern man muß die "Ethik" als Teildisziplin der Philosophie zu Rate ziehen. Dies hieße aber nach obiger Auffassung, die Betriebswirtschaftslehre als selbständige Wissenschaft verneinen. Lisowsky lehnt schon aus diesem Grunde eine ethische Betrachtungsweise in der Betriebswirtschaftslehre ab.

---

34) A. Lisowsky, a.a.O., S.365.

35) A. Lisowsky, a.a.O., S.363.

Dazu kommt weiterhin, daß es sich bei der Betriebswirtschaftslehre um eine empirische Wissenschaft handelt, die sich um rationale Erkenntnis der im Betriebsleben herrschenden Gesetzmäßigkeiten bemüht. Die Ethik im eigentlichen Sinne dagegen kommt zu Normen, "die erlebt, gefühlt, geglaubt, nicht aber rational erkannt und bewiesen werden können"[36] Ethik in diesem Sinne ist keine Wissenschaft, sondern eine Art Religion, "deren Normen, wenn sie fixiert sind, zu kirchlichen Dogmen führen."[37] Bleibt die Ethik bei der Betrachtung dieser außerhalb der Sphäre des Verstandes liegenden Normen der Sittengesetze auf dem "Boden der ratio", so kommt sie über formale Normen nicht hinaus. Damit verlegt sie die Entscheidung in das Gewissen des einzelnen. Diese Normen kann man nun, wie beispielsweise den kategorischen Imperativ Kants, weder widerlegen, wie etwa ein falsches Rechenexempel, noch beweisen, denn beides ist nur dem Verstande möglich.

Lisowsky kommt infolgedessen zu dem Schluß: "So bietet das Übergreifen der Betriebswirtschaftslehre über das ihr eigentümliche Gebiet durch Einbeziehung der Ethik als normative Wissenschaft erstens die Gefahr, sich als selbständige Wissenschaft zu negieren, zweitens die Gefahr des Zerfließens, drittens die Schwierigkeit, auf zwei umfangreichen und so völlig andersartigen Gebieten völlig zu Hause sein zu können, und dabei viertens nicht einmal den Gegenwert eines positiven Gewinns in Gestalt feststehender Normen."[38]

Liswosky erwägt weiterhin die Frage, ob die Ethik als Hilfswissenschaft der Betriebswirtschaftslehre denkbar wäre. Will die Betriebswirtschaftslehre sich

---

36) A. Lisowsky, a.a.O., S.257.

37) A. Lisowsky, a.a.O., S.257.

38) A. Lisowsky, a.a.O., S.367.

allein auf die Betrachtung des Zusammenhangs "Wirtschaft" beziehen, im Wirtschaftsmenschen nur den homo oeconomicus sehen und zu reinen, unbestrittenen Wirtschaftsgesetzen kommen,[39] so ist die Ethik auch in Form einer Hilfswissenschaft abzulehnen. Liegt es dagegen im Sinne der betriebswirtschaftlichen Forscher, das konkrete Betriebsleben zu betrachten, so müssen sie auch die darin auftauchenden ethischen Bindungen berücksichtigen, da die praktische Wirtschaft eben kein reiner und in sich abgeschlossener Organismus ist. Die Ethik wäre dann aber nur als eine Wissenschaft im Sinne der Soziologie und Psychologie zu verstehen, gewissermaßen als "Vermittlerin" von für die Betriebswirtschaft wertvollen Erkenntnissen, etwa von Kenntnissen 'des empirischen Bestehens gewisser ethischer Anschauungen bei gewissen Menschengruppen zu bestimmten Zeiten'." [40] Sofern die Betriebswirtschaftslehre jedoch das Seiende einer Wertung unterzieht, darf sie es nur an Hand rationaler wirtschaftlicher Normen. Die Ethik als Hilfswissenschaft wäre z.B. denkbar auf dem Gebiet der Werbung. Man könnte mit ihrer Hilfe durch Selbstbeobachtung oder auf dem Weg der Umfrage die Wirkung eines Werbemittels und damit dessen betriebswirtschaftlichen Wert beurteilen. Die Ethik in diesem Sinne wird zur rationalen Erkenntnis oder Kenntnis von psychologischen Gegebenheiten, und dieses Wissen wird zum Rentabilitätsfaktor.[41] In diesem Falle bleibt die Betriebswirtschaftslehre "reinrationale" Wissenschaft, aber die Ethik würde zu einer "Pseudo-Ethik".

---

39) Vgl. A. Lisowsky, Rationalität und Wirtschaft, In Z.f.HW. u. HP. 1927.

40) A.Lisowsky, Ethik und Betriebswirtschaftslehre S.370.

41) A. Lisowsky, a.a.O., S.435

Schließlich untersucht Lisowsky noch, welche praktischen Folgen es hätte, wenn man die Sittengesetze als Lösungsmittel betriebswirtschaftlicher Probleme zu verwenden sucht. Nehmen wir an, ein Betrieb habe einen offenkundig im Verhältnis zu seiner Leistung übermäßigen Gewinn erzielt. Mit Recht wird man diese Tat zuerst als unmoralisch verwerfen. Kann man nun aber diesen Gewinn nicht moralisch als berechtigt erklären, wenn beispielsweise ein solcher Gewinn durch Verkauf an Millionäre erzielt wird, die hohe Preise zu zahlen in der Lage sind, um diesen Gewinn dann für wohltätige Zwecke zu verwenden? Wir ersehen schon daraus, "wie hier ganz von selbst ein Rattenkönig der verzwicktesten Fragen auftaucht, Fragen, die in der Formulierung, ob der Zweck das Mittel heilige, ja schon seit Jahrhunderten die Menschheit bewegen, aber eben keine wirtschaftlichen Fragen mehr sind."42) Die Betriebswirtschaftslehre würde durch Einbeziehung subjektiver Normen zu einer Sammlung von Verhaltungsvorschriften herabsinken, die etwa die Forderung für anständige kaufmännische Gesinnung niederlegen könnte, aber dann nicht mehr den Charakter einer Wissenschaft trüge. Die Betriebswirtschaftslehre als rationale Wissenschaft hat den Betrieb und seine Lebensäußerungen nur vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu betrachten, nicht aber Wertungen im Sinne von böse oder gut vorzunehmen. Die ethische Betrachtungsweise ist eben irrationaler Art, die die Forscher zu keinem gesicherten, wissenschaftlichen Ergebnis gelangen läßt.

In folgendem unterscheidet sich nun aber Lisowsky von den übrigen Vertretern der "nicht wertenden" Richtung, wenn er die pädagogischen Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre hervorhebt und deren Erfüllung nur mit Hilfe ethischer Erkenntnisse für möglich hält. Die an der Hochschule Studierenden sollen doch

---

42) A. Lisowsky, a.a.O., S.431

außer wissenschaftlicher Erkenntnis noch einen gewissen Grad von Erziehung auf ihren späteren Lebensweg mitbekommen. Daraus ergibt sich für die Betriebswirtschaftler, die es an sich nichts angeht, ob hinter einer wirtschaftlichen Handlung ein ethisch einwandfreier oder zweifelhafter Wille steht, als Erzieher die Pflicht, die wirtschaftlichen Dinge auch von der sittlichen Ebene zu betrachten. Sie müssen in diesem Falle die Schüler darauf hinweisen, daß das Handeln im praktischen Leben nicht nur zweckrational, sondern auch nach Normen des Gewissens zu gestalten ist.[43] Es ist sehr wichtig, neben dem wissenschaftlichen Ideal auch das allgemein-menschliche, das Bildungsideal, zu berücksichtigen. Lisowsky fordert aber, daß die Betriebswirtschaftler in Wort und Schrift klar und deutlich auseinanderhalten, ob sie als Wissenschaftler oder als Pädagogen den Hörern und Lesern gegenübertreten. Daß nun der Betriebswirtschaftler und nicht etwa ein Vertreter der Philosophie auf die Wichtigkeit ethischer Beziehungen im Wirtschaftsleben hinweisen soll, begründet Lisowsky damit, daß ein Betriebswissenschaftler als Fachmann am ehesten dazu geeignet ist, eine Betriebsethik zu schreiben, wie beispielsweise auch eine medizinische Ethik am besten von einem Arzt dargestellt wird.[44]

bb) Kritik der Auffassung von Lisowsky.

Wie wir gesehen haben, liegt den Ausführungen Lisowskys die Auffassung zugrunde, daß eine ethische Betrachtungsweise in der Betriebswirtschaftslehre eine Inbeziehungsetzung betrieblicher Grundsätze zu höchsten, ins Metaphysische greifenden, sittlichen Normen bedinge, wie sie die Ethik aufzustellen versucht, Normen, die, wie er sich selbst ausdrückt, "wenn sie fixiert sind zu kirchlichen Dogmen führen."[45]

43) A. Lisowsky, a.a.O., S.438.
44) A. Lisowsky, a.a.O., S.440.
45) A. Lisowsky, a.a.O., S.257.

Wenn Lisowsky aus diesem Gedanken heraus für die Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft eine ethische Betrachtungsweise ablehnt, um nicht den Charakter der Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft und deren Ergebnisse zu gefährden, so kann man dies verstehen.

Man muß sich aber fragen, ob die Auffassung Lisowskys von einer ethischen Betrachtungsweise in der Betriebswirtschaftslehre überhaupt zu teilen ist? Dies wird man in Anlehnung an unsere bisherigen Ausführungen wohl verneinen müssen. Wenn der Ethiker die Forderungen der Sittlichkeit dadurch zu erkennen versucht, daß er eine Antwort auf die Frage nach dem Sinn und Zweck des menschlichen Lebens zu finden sich bemüht, so wird der Betriebswirtschaftler entsprechend auch beim Wirtschaftsmenschen verfahren müssen, um die sittlichen Forderungen auf wirtschaftlichem Gebiet zu erkennen. Damit ist nicht gesagt, daß der Wirtschaftsmensch etwa besonderen Sittengesetzen untersteht, sondern diese haben für alle Menschen gleichermaßen Gültigkeit. Aber als Wirtschaftsmensch hat er außerdem noch eine besondere sittliche Aufgabe zu erfüllen, nämlich einen Beitrag zur Bedürfnisbefriedigung der menschlichen Gemeinschaft zu liefern. Von diesem Gesichtspunkt wird man bei einer ethischen Betrachtungsweise in der Betriebswirtschaftslehre, die sich nur mit den Wirtschaftsmenschen befaßt, auszugehen haben. Man wird versuchen müssen, gemeinnützige Betriebsgrundsätze aufzustellen, die man an dem sittlich-irdischen Postulat "Volkswohlfahrt" ausrichtet, wie dies auch die Vertreter der "wertgebundenen" Richtung getan haben. Darauf werden wir noch zu sprechen kommen. Es kann sich also in der Betriebswirtschaftslehre nicht darum handeln, Betriebsgrundsätze an Hand höchster sittlicher Werte herauszustellen, sondern man wird dieselben auf die den Wirtschaftsmenschen auferlegte irdisch-sittliche Aufgabe abstellen müssen.

Da u.E. Lisowsky in seinen Ausführungen zu dem ethischen Problem von falschen Voraussetzungen ausgeht und darauf auch seine in der Arbeit vorwiegend dargelegten formalen Bedenken gegen eine ethische Betrachtungsweise in der Betriebswirtschaftslehre aufbaut, so müssen wir natürlich auch diese ablehnen. Denn bei einer ethischen Betrachtungsweise,wie wir sie verstehen und darzulegen versucht haben, bedarf die Betriebswirtschaftslehre nicht der Ethik als Teildisziplin der Philosophie. Gewiß wird sie die sittlichen Grundbegriffe aus ihr entnehmen können, aber nicht deren Erkenntnisse der höchsten sittlichen Lebensaufgabe des Menschen an sich, da sie sich nur mit dem Wirtschaftsmenschen befaßt. Inwiefern nun eine ethische Betrachtungsweise im gemeinwirtschaftlichen Sinne möglich ist, wollen wir später untersuchen.

b) E.H. S i e b e r .

Zu dem vorliegenden Problem nimmt auch Sieber in einer Schrift über "Objekt und Betrachtungsweise der Betriebswirtschaftslehre" [46] Stellung. Er hat dabei nicht die Absicht, ein neues System aufzubauen, sondern er sucht lediglich eine gültige Grundlage für die von der vorhandenen Betriebswirtschaftslehre als ihr zugehörig erörterten Probleme.

aa) Siebers Einstellung zur ethischen Betrachtungsweise in der Betriebswirtschaftslehre.

Das Hineintragen des ethischen Problems in die Betriebswirtschaftslehre führt Sieber nicht auf wissenschaftliche Erkenntnis der betreffenden Forscher

46) E.H.Sieber, Objekt und Betrachtungsweise der Betriebswirtschaftslehre. In "Betrieb und Unternehmung" (Wirtschaftswissenschaftl.Abhdlgn) Leipzig 1931.

zurück, sondern er betrachtet es als eine Folge des Vorwurfs der Profitlehre, unter dem die Disziplin anfänglich zu leiden hatte. Anstatt daß man die logische Fundierung des Vorwurfs geprüft hätte, nahm man seine Berechtigung als etwas Bewiesenes hin und suchte nun nach einer "neutralen" Einstellung. Diese glaubte man damit gefunden zu haben, daß man die Betätigung der Unternehmungen unter ethischen Gesichtspunkten zu betrachten versuchte. Sieber wirft nun den Vertretern der ethisch orientierten Richtung vor, daß sie es nicht verstanden hätten, ihre Auffassung logisch zu fundieren. Vielmehr bestehe ihre Begründung lediglich "aus einem Appell an ethische Normen."[47] Eine solche Betrachtungsweise wird zu einer Gewissensfrage gemacht und ist für eine Wissenschaft abzulehnen.

Daß die Betriebswirtschaftslehre auf diese Weise zu keinem Ergebnis kommt, beweisen die betreffenden Forscher durch ihre Arbeiten. Sie fordern, wie beispielsweise Schär und Nicklisch, als oberstes Ziel jeden Unternehmens gemeinwirtschaftliche Produktivität, ohne für letztere allerdings eine maßstäbliche Norm aufstellen zu können. Werden sie etwas konkreter, so kommen sie schließlich auf eine Übereinstimmung dieser Produktivität mit der Rentabilität hinaus. Was übrigbleibt, ist dann nur ein aus der Wissenschaft zu verbannendes, subjektiv bedingtes Verdammungsurteil gegen die Auswüchse im Wirtschaftsleben.

Es ist für Sieber unverständlich, wie in der Betriebswirtschaftslehre, trotz der Schriften von Max Weber gegen die Werturteile in der Wissenschaft, die ethische Betrachtungsweise hatte Fuß fassen können. Es scheint ihm so, als ob der Streit über die Werturteilsfrage in der Volkswirtschaftslehre und dessen

---

47) E.H.Sieber, a.a.O., S.126.

Ergebnis überhaupt keine Beachtung bei den Betriebswirtschaftlern der ethisch orientierten Richtung gefunden habe. "Und doch handelt es sich in beiden Disziplinen um dasselbe Problem. Kann eine Wissenschaft letzte, d.h. ethische Werte setzen, die sie als Maßstab an die Erscheinungen ihres Problemkreises legt?" 48a) Über den Inhalt sittlicher Werte, wie z.B.die "Idee des königlichen Kaufmanns" (Findeisen) 48b) oder das "Ideal der Gerechtigkeit" (Nicklisch),läßt sich niemals eine Verständigung erzielen, weil er nicht rational bestimmbar ist. Ideale, wie Max Weber überzeugend nachgewiesen hat, unterliegen nur dem Gewissen und sind daher unbeweisbar. Eine wissenschaftliche Deutung ist hier unmöglich. Eine Betrachtung unter dem Gesichtspunkt des "inneren Müssens", der Gerechtigkeit, der Betriebsethik ist für eine wissenschaftliche Betriebswirtschaftslehre abzulehnen, ja überhaupt undenkbar.

Damit ist nicht gesagt, daß Sieber die Bedeutung sittlicher Werte im Wirtschaftsleben nicht anerkennt. Im Gegenteil, er ist sogar dafür, daß man für eine Hebung der Moral im Wirtschaftsverkehr mit allem Nachdruck eintritt. "Aber: im Namen der Betriebswirtschaftslehre sittliche Normen zu setzen und aus ihnen 'betriebswirtschaftliche' Grundsätze irgendwelcher Art abzuleiten, erscheint uns als unzulässig." 49)

bb) Stellungnahme zu Siebers Auffassung.

Sieber geht bei seinen Ausführungen in Anlehnung an Max Weber davon aus, daß die Betriebswirtschaftler sich auf die Erkenntnis des "Seienden" beschränken müssen und sieht auf Grund der seinerzeit herrschenden liberalistischen Wirtschaftsauffassung in

48a) E.H.Sieber, a.a.O., S.128
48b) Fr.Findeisen, Die Idee der Betriebswirtschaft. in Z.f.HW. u.HP 1925, S.280.
49) E.H.Sieber, a.a.O., S.130

der nach dem Rentabilitätsprinzip aufgebauten und geleiteten "Unternehmung" das Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre. In der Rentabilität sieht er den einzig möglichen Wertmesser, der dem einzelnen in jedem Falle rechnerisch genau anzeigt, wie er zu handeln hat. Da dies bei dem Prinzip der gemeinwirtschaftlichen Produktivität nicht der Fall ist, lehnt er dieses ab. Der Begriff der gemeinwirtschaftlichen Produktivität erhält nach Siebers Ansicht je nach Weltanschauung einen verschiedenen Inhalt. Er ist mit logischen Argumenten nicht deduzierbar, sondern gehört der Metaphysik an.[50]

Dies muß man ablehnen und braucht als Gegenbeweis nur die auf dem gemeinwirtschaftlichen Prinzip aufgebauten Arbeiten und Werke von H.Nicklisch anzuführen, bei denen man wohl das Vorhandensein eines logischen Fundaments nicht leugnen kann. Doch wollen wir darauf später zu sprechen kommen und hier nicht vorgreifen. Natürlich muß man zugeben, daß in einer Zeit, wie sie die vergangene liberalistische Epoche darstellte, das Aufstellen gemeinwirtschaftlicher Betriebsgrundsätze für die Forscher die Gefahr in sich barg, zu abwegigen Forderungen zu gelangen. Dies ist beispielsweise bei R.Dietrich der Fall, wie wir noch feststellen werden, der das Interesse der Gesamtheit nur dadurch gewahrt sieht, wenn der einzelne seine eigenen Interessen möglichst gänzlich ausschaltet. Es ist eine Forderung, die in der zum Kommunismus neigenden weltanschaulichen Einstellung Dietrichs begründet liegt.

Dies sei hier nur angedeutet, da ein näheres Eingehen auf die Ausführungen von Sieber auch eine eingehende Kritik der Einstellung der Vertreter der ethisch gebundenen Richtung in der Betriebswirtschaftslehre bedingen würde, die aber nachfolgend

---

50) E.H. Sieber, a.a.O., S.109

in einem besonderen Kapitel erfolgen soll. Hier wollen wir nur festhalten und müssen Sieber insofern recht geben, daß in der liberalistischen Epoche, infolge Fehlens eines rechnerischen Maßstabes bei dem Prinzip "gemeinwirtschaftlicher Produktivität" entsprechend dem der Rentabilität, die Forscher zur Aufstellung von Forderungen gelangen konnten, bei denen zwar das Ziel "Volkswohlfahrt" aber nicht der Weg zur Erreichung derselben, zumindest von der nationalsozialistischen Geisteseinstellung aus anerkennbar ist.

II. Die "wertgebundene" Richtung in der Betriebswirtschaftslehre.

1. Allgemeine Charakteristik.

Die Anhänger der ethisch orientierten, sich für eine wertbezogene Wissenschaft einsetzenden Richtung, sehen in jeglichem menschlichen Handeln den direkten oder indirekten Ausdruck von Wertungen.[51] Jedes Tun schließt "mit logischer Notwendigkeit ein bestimmt akzentuiertes Urteil in der Richtung zu den höchsten Werten in sich, von denen das ganze System seinen Sinn erhält."[52] Und zwar sind diese Werte aller Erfahrung und auch dem erkennenden wissenschaftlichen Denken vorgegeben, sie sind gewissermaßen überindividuell, allgemeingültig und unabhängig von der Existenz eines Subjekts. Daneben gibt es auch individuell-subjektiv bedingte Werturteile und Werte, d.h. solche, die einer gewissen Willkür entspringen und nur für den einzelnen Wertenden Gültigkeit haben.

51) R. Eisler, Wörterbuch der philosophischen Begriffe, III.Bd. Berlin 1930, S.514.
52) J.R.Schönpflug, a.a.O., S.79.

Für diese Werte interessieren sich die Vertreter der wertbezogenen Wissenschaft nicht, da dieselben nicht allgemeingültig und damit unwissenschaftlich sind. Von einem Wert kann man nach ihrer Auffassung nur sprechen, wenn derselbe naturbedingt für alle Menschen Gültigkeit hat und über jede Willkür erhaben ist. Gegenstand der wertbezogenen Wissenschaft sind nur die objektiven, absoluten, die "wahren" Werte, deren Vorhandensein dadurch zum Ausdruck kommt, daß sie die Menschen unbewußt fortwährend auf das unbedingt Gewollte, auf das Seinsollen hinweisen. Die sogenannten höheren oder sittlichen Werte sind nicht durch den Menschen bedingt, sondern sie liegen von vornherein in dessen Geist bereit, sind also nicht a posteriori, sondern a priori. Die Erkenntnis dieser Werte ist nur durch "klares, wirklich voraussetzungsloses logisches Denken" möglich. 53)

Da diese Werte nun nicht aus der Erfahrung herrühren, sondern apriorischen Ursprungs sind, so wird sich häufig eine Diskrepanz zwischen dem "Sein" und dem "Seinsollen" ergeben. Die Vertreter der wertbezogenen Wissenschaft sehen es nun als ihre Aufgabe an, das fehlerhafte Seiende an Hand der von ihnen aufgestellten Normen zum idealen, vollkommenen Seinsollen hinzuleiten. Die empirische Wirklichkeit ist nach Anschauung der betreffenden Forscher, im Gegensatz zu der der wertfreien Richtung angehörenden, nicht die Grundlage der Erkenntnis, sondern Anwendungsbereich für die aufgestellten Normen. Zwar kann sich die wertbezogene Wissenschaft der Feststellung des Seienden, der Explikation also, nicht entziehen, denn dadurch wird es ihr erst möglich, die Diskrepanz zwischen Ist und Soll zu erkennen und Richtlinien zum Seinsollen zu geben. Aber "die empirische Erfahrungswelt hat für sie nur insofern Realität,

---

53) H.Pesch, Eine neue Richtung in der Nationalökonomie 1911, S.180.

als sie über sie das Netz ihrer Wertbeziehungen wirft, nicht um festzustellen, 'was ist', sondern um festzustellen, in welchem Verhältnis ein gegebenes Sein zu dem postulierten Sollen sich bewegt und mit der positiven Absicht, das konkrete Sein in die Richtung der idealen Zielsetzung hinzulenken."54)

Wenn die Vertreter der "wertgebundenen" Richtung in der Betriebswirtschaftslehre nun werten, so stützen sie sich dabei nicht, zumindest nicht unmittelbar, wie die Ethik auf höchste, ins Metaphysische spielende, sittliche Normen. Sie sehen vielmehr die sittliche Aufgabe des Wirtschaftlers darin, sich in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen und demgegenüber das selbstsüchtige Gewinnstreben unterzuordnen. Die betreffenden Forscher erheben die "Volkswohlfahrt" zum wirtschaftsethischen Postulat und versuchen an Hand dessen, betriebswirtschaftliche Seinsollen-Forderungen aufzustellen, die also sozialen Charakter tragen. Wenn auch das Ziel bei diesen Betriebswirtschaftlern das gleiche ist, so gehen jedoch ihre dahingehenden Wege, sobald sie sich um deren Aufzeichnung bemühen, zum Teil weit auseinander. Dies liegt an dem Fehlen einer rechnerischen Norm bei dem ihren betriebswirtschaftlichen Ausführungen zugrunde gelegten Prinzip" gemeinwirtschaftlicher Produktivität", wie wir nachfolgend sehen werden.

2. Hauptvertreter.

In folgendem sollen nun einige besonders charakteristische Vertreter der "wertgebundenen" Richtung in der Betriebswirtschaftslehre einer näheren Betrachtung und Kritik unterzogen werden.

a) Joh. Fr. Schär.

Joh. Fr. Schär war der erste, der zu Beginn des

54) Fr. Schönpflug, a.a.O., S.74.

20.Jahrhunderts, als man an die Verwissenschaftlichung der Betriebswirtschaftslehre bezw. damaligen Privatwirtschaftslehre heranging, seine 1911 erstmals erschienene "Handelsbetriebslehre" ethisch zu fundieren suchte. Für ihn waren dabei nicht, wie bei den Schriftstellern der Handelsmorallehren früherer Zeiten äußere Anfeindungen gegen den Handel die Veranlassung, sondern er glaubte, auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis dem sittlichen Moment in der Handelsbetriebslehre Rechnung tragen zu müssen.

aa) Die ethische Grundlage der Lehre Schärs.

Schär ist der Auffassung, daß die Handelsbetriebslehre, wie jede Wissenschaft, sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen müsse. Um dieser Forderung zu entsprechen, kann die Handelsbetriebslehre sich nicht auf die Erkenntnis des "Seienden" beschränken, sondern sie muß darüber hinaus nach dem "Seinsollenden" forschen, um der Praxis dahingehende Richtlinien zur Beseitigung vorhandener Mängel aufzeigen zu können. Die Handelsbetriebslehre darf im Sinne Schärs nicht Selbstzweck sein, indem sie sich mit der Tatsachenfeststellung begnügt. Sie mutet ihn sonst wie ein "körperloser Geist, ein Phantom" an.[55] Die Handelsbetriebslehre muß vielmehr das Sein zu werten versuchen, ohne allerdings in den Fehler zu verfallen, subjektive, unwissenschaftliche und wahrheitsentstellende Werturteile zu fällen.

Wenn Schär nun die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Zeit einer Kritik unterzieht, so läßt er sich dabei nicht nur von rein wirtschaftlichen Erwägungen leiten, sondern er berücksichtigt alle gesellschaftlichen Zusammenhänge und auch die darin herrschenden

---

55) Schär, Allgemeine Handelsbetriebslehre, 2.Aufl., S. 41.

Sittengesetze. Seine Wirtschaftsnormen gehen auf die höchsten sittlichen Werte zurück. In Glück, Freiheit und Wohlergehen sieht Schär den letzten und höchsten Zweck menschlicher Existenz.[56] Um dies zu gewährleisten, darf nun der einzelne nicht rücksichtslos seinen eigenen Interessen nachgehen, ohne auch die Interessen seiner Mitmenschen gebührend zu beachten. Dies führt sonst zu einem Kampf aller gegen alle, der die Menschen dem Unglück und dem Untergang entgegenführt. Vielmehr ist der einzelne, der nicht isoliert, sondern nur in der Gesellschaft lebensfähig ist, verpflichtet, der Gemeinschaft Zugeständnisse zu machen. Die Erhaltung und Förderung der menschlichen Gemeinschaft ist die Grundlage, ist Vorbedingung für das Wohlergehen des einzelnen und darum auch höchste sittliche Pflicht. Wenn Schär sich gegen den Individualismus wendet, so setzt er sich jedoch andererseits nicht etwa für einen Sozialismus im Sinne der materialistischen Auffassung ein, weil dieser dem Individuum jegliche Freiheit abspricht, das Einzelinteresse völlig auszuschalten versucht und die Einheit der Gemeinschaft somit nur durch Macht und Zwang aufrecht erhalten kann. Schär sieht hierin wiederum eine Übertreibung der Gemeinschaftsidee, die sich ebenso unheilvoll auswirkt wie die vom Individualismus geforderte, zu weit gehende Freiheit des einzelnen. Der Mensch soll seine eigenen Interessen verfolgen dürfen, was erst den Ansporn zur vollen Kraftentfaltung gibt. Jedoch sind ihm Grenzen gesetzt, die er nicht überschreiten darf Er muss seine sozialen Pflichten erfüllen, seinen Tribut an die Gemeinschaft zahlen.

Auf dieser Anschauung fußend, betrachtet Schär die Privatwirtschaft als ein gleich der Zelle nur in beschränktem Maße selbständiges Gebilde, das in seiner Lebensfähigkeit von der Gesamtheit abhängig

---

56) Schär, Allgemeine Handelsbetriebslehre, 5. Aufl., Vorwort, S. XVII.

ist. Nicht die einzel-, sondern die gesamtwirtschaftlichen Zwecke müssen in der Privatwirtschaft darum den Ausschlag geben. Da nun die Volkswirtschaftslehre die gesamtwirtschaftlichen Vorgänge zum Gegenstand ihrer Betrachtung hat, so sieht Schär in ihr die Mutterwissenschaft der Wirtschaftswissenschaften, die von den höchsten sittlichen Normen abgeleitete sogenannte Sondernormen für die Gesamtwirtschaft aufstellen muss. Die Privatwirtschaftslehre wiederum, die nach Schär eine unselbständige, von der Volkswirtschaftslehre abhängige Wissenschaft ist, muß die von ihr für die Privatwirtschaft aufgestellten Normen auf die von der Volkswirtschaft postulierten abstimmen. Somit entsprechen die Normen der Privatwirtschaftslehre letzten Endes den höchsten sittlichen Forderungen.

Wenn Schär nun für eine Trennung der Privatwirtschaftslehre von der Volkswirtschaftslehre eintritt, so will er damit nicht den Bau der Wirtschaftswissenschaft sprengen, vielmehr verspricht er sich dadurch eine Vertiefung der volkswirtschaftlichen Erkenntnisse. Durch eine besondere privatwirtschaftliche Forschung hofft er lediglich das Fundament der Volkswirtschaftslehre, die von der Erkenntnis der Einzelwirtschaft ausgehen muß, verstärken zu können. Somit ist die Privatwirtschaftslehre im Sinne Schärs gewissermaßen nur eine Hilfswissenschaft der Volkswirtschaftslehre.

Was nun die Handelsbetriebslehre betrifft, so hat sie die Aufgabe, Sondernormen für den Handelsbetrieb aufzustellen, die auf die von der Volkswirtschaftslehre festgelegte Grundnorm abgestimmt sind. Die Handelsbetriebslehre muß dazu beitragen, durch ihre Forschung der Volkswirtschaftslehre eine bessere Kenntnis vom Handelsbetrieb zu vermitteln, da letztere, auf sich selbst gestellt, über eine allgemeine und oberflächliche Betrachtung nicht hinauskäme.

bb.) Das Erkenntnisobjekt der Handelsbetriebslehre im Schärschen System.

Was der Handel seinem Wesen nach ist, und welche Stellung ihm im Wirtschaftsorganismus zukommt, darüber kann in Wirklichkeit Schär nichts aussagen. Gerade die Tatsache, daß man seinerzeit noch in weiten Kreisen im Kaufmann einen Menschen sah, der, alle sozialen Bindungen außer acht lassend, seiner rücksichtslosen Erwerbssucht freien Lauf läßt, brachte Schär zu der Überzeugung, daß die Empirie für eine wissenschaftliche Wesenserklärung des Handelsbegriffs nicht ausreiche. Eine Handelsbetriebslehre, die sich nur auf Erkenntnis des Seienden beschränkt, ist eine Rentabilitätslehre, die Schär zurückweist. Er aber will, wie er selbst in dem Vorwort zur ersten Auflage seiner Handelsbetriebslehre[57] schreibt, neue Wege zeigen, abweichend von den wenig brauchbaren Schriften von A.Emminghaus, A.Lindwurm, Courselle - Séneuil u. a.m., die nichts als Anleitungen zum Profitmachen darstellen. Schär will einen neuen Handelsbegriff prägen, nach dem man auch die Tätigkeit des Kaufmanns richtig beurteilen kann. Aus diesen Gedanken heraus versucht er, den Handelsbegriff von der Gewinnsucht zu reinigen. Ja, er geht sogar so weit zu sagen, "daß Sein oder Nichtsein der Handelsbetriebslehre als Wissenschaft und die Möglichkeit, sie als Disziplin an einer Handels-Hochschule zu pflegen, davon abhängen, ob es gelingt, das Gewinnprinzip aus dem Handelsbegriff zu eliminieren!"[58]

Keineswegs leugnet Schär das Erwerbsstreben des Kaufmanns. Er erkennt dessen Bedeutung für die Erreichung wirtschaftlicher Fortschritte an, nur muß sich das privatwirtschaftliche Gewinnprinzip den

---

57) Schär, Allgemeine Handelsbetriebslehre, 1.Aufl. Vorwort, S. IV/V.

58) Schär, a.a.O., 2.Aufl. Vorwort, S.V.

allgemeinen nationalökonomischen Gesetzen unterordnen. Der Kaufmann muß seinen Beruf als Dienst an der Gemeinschaft auffassen und danach handeln, denn nur so kann er auf die Dauer Erwerb und Befriedigung in seinem Beruf finden. Er hat sich nach dem ökonomischen Prinzip zu richten, indem er mit dem geringsten Aufwand an Kraft, Mitteln und Zeit den höchstmöglichen Nutzen nicht für sich, sondern für die Allgemeinheit erstrebt. Das bringt Schär auch in seiner Definition des Handels zum Ausdruck, wenn er diesen als den nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit organisierten Güteraustausch betrachtet.[59] Nimmt man den Gewinnbegriff in die Definition auf, so müßte es nach Meinung von Schär die Aufgabe der Handelsbetriebslehre sein, zu zeigen, wie man bei der Vermittlung zwischen Produzenten und Konsumenten auf deren Kosten den höchsten Gewinn herausschlagen könne. Versteht man aber unter Gewinn die Mittel, mit deren Hilfe der Kaufmann seinen Lebensunterhalt bestreitet, so ist er ebenfalls in der Definition des Handels überflüssig. In diesem Fall ist er ja kein besonderes Merkmal, müssen doch selbst Kunst und Wissenschaft auf Broterwerb ausgehen. "Die Fassung des Handelsbegriffs muß derart sein, daß wir die Ausübung des Handelsgewerbes an ihr messen, aus der Begriffsbestimmung richtig ableiten können. Bleibt man aber beim traditionellen Handelsbegriff des erwerbsmäßigen Güteraustausches zum Zwecke des Gewinnes so haben in ihm auch alle Auswüchse des Handels Platz. Wer bei Ausübung des Handels betrügt..., der wäre durch den Handelsbegriff geschützt, treibt er doch den Handel zum Zwecke des Gewinns".[60] Der Gewinn, auch der rechtmäßige, ist ein subjektives Motiv, das nach Schär für die Wissenschaft ohne Interesse ist. Vielmehr ist es die volkswirtschaftliche Bedeutung

---

59) Schär, a.a.O., 5.Aufl. 1923, S.92.

60) Schär, a.a.O., 5.Aufl. S.93

des Handels, die bei Schär in erster Linie Beachtung findet. Er sieht in der Volkswirtschaftlichen Leistung des Wirtschaftssubjekts das primäre und in dem Erwerbsstreben das sekundäre Moment. Die einzelne Wirtschaftseinheit untersucht Schär hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgabe innerhalb der Gesamtwirtschaft.

Das Ideal, das Schär vorschwebt, ist die gänzliche Ausschaltung des privaten Handels und die Schaffung eines sozialen Handels, in dem der Kaufmann zum Kommissionär zwischen Produzenten und Konsumenten wird.[61] Und zwar versteht er unter sozialem Handel eine Handelstätigkeit im Interesse des Staates oder einer Kommune auf der Grundlage eines gerechten Preises. Dahingehend sind die Kaufleute zu erziehen, und es gilt, ihnen durch die Wissenschaft zu beweisen, daß sie die zu ihrem Lebensunterhalt erforderlichen Mittel auf die Dauer nur erwerben können, wenn sie ihr ganzes Tun auf das volkswirtschaftliche Prinzip abstellen, wenn sie ihre Pläne auf ein gemeinsames Ziel hinleiten und sich zur Erreichung desselben zu einer höheren wirtschaftlichen Einheit zusammenschliessen.[62]

cc.) Kritik der Schärschen Leistung.

Das Eintreten Schärs für eine wertbezogene Privatwirtschaftslehre und die Betrachtung der wirtschaftlichen Vorgänge unter philosophischen Gesichtspunkten, indem er die Handelsbetriebslehre auf einem ethischen Fundament aufzubauen sucht, erregte natürlich seinerzeit Aufsehen und forderte zur Kritik heraus. Le Coutre beispielsweise lehnt in einem

---

61) Schär, a.a.O., 5.Aufl. S.367.

62) Schär, a.a.O., 5.Aufl. S.295.

Aufsatz[63]) eine Inbeziehungsetzung der Wirtschaftslehre zur Philosophie ab, was nur zu den höchsten und für die Wissenschaft unlösbaren Menschheitsproblemen führen würde. Aufgabe der Wissenschaft sei es, sich auf die Erkenntnis des "Seienden" zu beschränken. Eduard Weber[64]) steht ebenfalls auf dem Standpunkt, daß die Privatwirtschaftslehre eine untersuchende, darstellende, abstrahierende, systematisierende Wissenschaft zu sein habe. Auch findet die Anschauung Schärs über die Beziehung der Privatwirtschaftslehre zur Nationalökonomie in zahlreichen Arbeiten [65])heftige Widersacher.

Zweifellos ist Schär der erste, der in der Periode der Verwissenschaftlichung der Betriebswirtschaftslehre eine wertfreie Wissenschaft ablehnt, und der die Aufgabe der Privatwirtschaftslehre darin erblickt, sich in den Dienst des praktischen Lebens zu stellen und den Kaufleuten Richtlinien zum Seinsollen zu geben. Zwar hat es schon vorher Schriftsteller gegeben, die sich nicht auf die Erkenntnis des Seienden beschränken, sondern daran Kritik zu üben versucht haben. Diese war aber bei den betreffenden Arbeiten für gewöhnlich mehr technischer Art und lief auf Vorschläge zur Profitsteigerung hinaus, was der Disziplin die Bezeichnung einer "Profitlehre" einbrachte. Das Neuartige an Schärs Werk dagegen ist, daß er auf Grund seiner Erkenntnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge und der Bedeutung der Sittlichkeit als

---

63) W. le Coutre, Schärs volkswirtschaftliche Theorie der Handelswissenschaften. In Z.f.HW u.HP. 1911/12 Heft 8.

64) Eduard Weber, Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre, Tübingen 1914, S.141.

65) Lujo Brentano, Privatwirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, In "Bankarchiv" 1912/13.
R. Ehrenberg, Keine Privatwirtschaftslehre. In "Bankarchiv" 1912/13.

menschlicher Lebensordnung seine Lehre sittlich zu fundieren sucht.

Wenn Schär sich auch bemüht, mit Hilfe sittlicher Erkenntnisse, neue, dem Seinsollen entsprechende Betriebsgrundsätze für den Handelsbetrieb herauszuarbeiten, so hat er diese seine Absicht doch nicht in die Tat umzusetzen vermocht. Dies ist wohl mit auf die irrige Auffassung Schärs von der Privatwirtschaftslehre und deren Stellung zur Volkswirtschaftslehre zurückzuführen. Es trifft nicht zu, wie Schär meint, daß die Privatwirtschaftslehre unselbständig und von der Volkswirtschaftslehre abhängig sei. Zu diesem falschen Schluß kommt Schär, da er in der Gesamtwirtschaft lediglich eine Zusammenfassung von Einzelwirtschaften zu einem Organismus sieht, der strukturell von dem des einzelnen Wirtschaftsbetriebes nicht verschieden ist. Daraus folgert er, daß beide Disziplinen das gleiche Erkenntnisobjekt "Wirtschaft" haben, und daß die Volkswirtschaftslehre durch die Privatwirtschaftslehre lediglich eine Ergänzung erfährt, wie umgekehrt die Privatwirtschaftslehre der Ergänzung durch die volkswirtschaftlichen Erkenntnisse bedarf. Diese Auffassung kann man aber nicht teilen. Der Wirtschaftsorganismus ist nicht ein Mehr von Einzelwirtschaften, das gewissermaßen nur den Bau eines einzelnen Wirtschaftsbetriebes in einem entsprechend vergrößerten Maßstab darstellt, sondern diese Wirtschaftsbetriebe in ihrer Gesamtheit, einfach Wirtschaft genannt, stellen einen strukturell andersartigen Organismus dar. Das Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre ist von dem der Volkswirtschaftslehre wesensverschieden und bedarf einer gesonderten Betrachtung. Das Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre ist der einzelne Betrieb. Ihre Forscher beschäftigen sich mit einzelbetrieblichen Fragen. Dabei müssen die Betriebswirtschaftler immer auch die gesamtwirtschaftlichen Probleme berücksichtigen. Denn der Betrieb ist kein isoliert lebensfähiger bezw. funktionsfähiger Organis-

mus, sondern er muß zur Erfüllung seiner Funktion auf dem Markt in Erscheinung treten und sich mit anderen Einzelwirtschaften in Beziehung setzen, um Waren, Dienstleistungen u.a. erwerben und veräußern zu können. Da nun dadurch, wie man sich leicht vorstellen kann, die Dispositionen in der Einzelwirtschaft letzten Endes von den Markt- und damit auch von den gesamtwirtschaftlichen Verhältnissen und Vorgängen bestimmt werden, müssen die betriebswirtschaftlichen Forscher natürlich auch den gesamtwirtschaftlichen Erscheinungen ihre Beachtung schenken, um die einzelwirtschaftlichen Probleme erkennen und lösen zu können.

Die Volkswirtschaftslehre hat dagegen die "Gesamt"-Wirtschaft, die Wirtschaft des ganzen Volkes, als Erkenntnisobjekt, in welche die Einzelwirtschaften als Zellen eingegliedert sind. Sie untersucht z.B. die Fragen der Gütererzeugung und Güterverteilung, überhaupt alle wirtschaftlichen Vorgänge in der Gesamtwirtschaft, welche die Grundlage der Lebensmöglichkeit und Sicherheit des ganzen Volkes bilden. Sie fragt sich, wie am besten ein Einklang von Bedarf und Deckung erzielt und damit die Vorbedingung für die Lebens-und Entwicklungsfähigkeit des Volkes geschaffen wird. Dabei muß die Volkswirtschaftslehre aber die einzelwirtschaftlichen Probleme kennen und berücksichtigen und die Auswirkungen volkswirtschaftlicher Maßnahmen bis in die letzten Glieder ermessen können. Andernfalls könnten etwaige Verbesserungsvorschläge der Volkswirtschaftler für die Praxis unannehmbar sein oder sich sogar schädlich auswirken.

Wenn sich auch die Probleme der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre berühren, so decken sie sich doch nicht vollständig. Denn wenn sich die Betriebswirtschaftslehre auch mit den Fragen der Rückwirkungen der Maßnahmen einzelner Glieder auf die Gesamtwirtschaft befaßt, und wenn, wie wir im Verlauf der Arbeit noch sehen werden, der

einzelne sich immer als Glied der Gesamtheit fühlen muß, und die Betriebswirtschaftslehre auch die Aufgabe hat, ihm Richtlinien für sein Verhalten zum Wohl der Gesamtheit aufzuzeigen, so ist das Primäre bei der Behandlung dieser ganzen Fragen doch immer wieder der einzelne Betrieb, allerdings als Glied der Gesamtheit. Die Volkswirtschaftslehre dagegen wird immer bei ihrer Betrachtung die Gesamtheit, das ganze Volk im Auge behalten. Diese Fragen spielen bei ihr die primäre Rolle, auch dort, wo sie sich mit Fragen der einzelnen Betriebe befaßt.-[66] Aus diesem Grunde ist im Interesse einer erfolgreichen Lösung der einzel-und gesamtwirtschaftlichen Probleme eine Trennung zwischen der Volkswirtschaftslehre und der Privatwirtschaftslehre bezw. heutigen Betriebswirtschaftslehre erforderlich, wenn auch im Interesse beider Disziplinen, zur Vertiefung ihrer Erkenntnisse, eine enge Fühlungnahme zu wünschen wäre.

Wenn nun Schär versucht, einen Weg zum Seinsollen zu zeigen und in seiner Arbeit als Richtlinie für den Handelsbetrieb die Forderung aufstellt, daß sich dieser in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen habe, so erweitert er seine Handelsbetriebslehre lediglich durch volkswirtschaftliche Betrachtungen. Anstatt nun auf Grund seiner sittlichen Erkenntnis neue Betriebsgrundsätze aufzustellen, erweitert Schär die Handelsbetriebslehre, die er, von seinen Vorgängern übernehmend, an sich nicht wesentlich ausgebaut hat,[67] durch Einbeziehung volkswirtschaftlichen

66) Vgl. ausführliche Darstellung bei Fr.Söllheim, Zur Methodologie und Systematik der Einzelwirtschaftslehre. Im Archiv der Fortschritte betriebswirtschaftl.Forschung und Lehre. Stuttgart 1927, S.41 ff.

67) Vgl. Jos.Zavelberg, Savarys, "Parfait négociant". Wirtschafts-u. sozialwissenschaftl.Dissert., Köln 1924.

Erkenntnisstoffes, der einen großen Teil des ganzen Werkes in Anspruch nimmt. Eine Handelsbetriebslehre dieser Art und die für den weiteren Ausbau der Handelsbetriebslehre tatsächlich brauchbaren Feststellungen hätte Schär -hier stimmt der Verfasser Eduard Weber 68)zu- auch ohne ethische Fundierung der Handelsbetriebslehre gewinnen können. Weniger wissenschaftliche Erkenntnis als vielmehr persönliches Bekenntnis spricht aus seinem Idealbegriff des Handels.

b) Rudolf D i e t r i c h .

Rudolf Dietrich, der in der Literatur kaum von sich reden machte, wird im allgemeinen völlig übergangen, ja ist in weiten Kreisen sogar ganz unbekannt. Und doch kann man ihn nicht außer acht lassen, hat er doch in seinem 1914 erschienenen Buch über "Betrieb-Wissenschaft" ein eigenes System einer Einzelwirtschaftslehre niedergelegt, das ihn als einen Vertreter der ethisch gebundenen Richtung in der Betriebswirtschaftslehre kennzeichnet.

aa.) Die methodische Grundlage des Dietrich'schen Systems.

Dietrich, der in der Volkswirtschaftslehre eine Wissenschaft von Wirtschaften sieht, bemängelt es eingangs in seinem Buch, daß derselben fast vollständig die Kenntnis vom Bau und Leben des Einzelwirtschaftsbetriebes fehle. Er fordert aus diesem Grunde eine besondere Betriebswissenschaft und sieht deren Aufgabe nicht nur in der Erkenntnis des Seienden, sondern darüber hinaus in der Aufzeigung von Richtli - nien zum Seinsollen. Denn Inhalt der Wirtschaftswissenschaft ist das Wirtschaftsleben, dessen Träger und Bildner Menschen und nicht Maschinen sind oder irgend-

---

68) Eduard Weber, a.a.O., S.142.

welche Erd-oder Himmelskörper, die sich nach den Gesetzen der Mechanik bewegen. Demzufolge kann man die Wirtschaftswissenschaft nicht der reinen Naturwissenschaft gleichstellen, deren Aufgabe sich nur auf die Erkenntnis des naturgesetzlich gegebenen bezw., wie er sich ausdrückt, auf die erste Stufe des Erkennens erstreckt. Vielmehr muß sich das wirtschaftswissenschaftliche Erkennen auf die zweite Stufe erheben, d.h. der Forscher muß, um mit Dietrich zu sprechen, weiter denken, er muß prüfen, wägen, vergleichen, werten, er gibt Grund und steckt Ziele dem Wollen und Handeln. Wissen, das nicht zum Wollen und Handdeln treibt, sondern sich mit der Erkenntnis des gegebenen begnügt, bezeichnet Dietrich als den "Fluch des bloßen wissenschaftlichen Interesses".[69] Dies ist unfruchtbar und abzulehnen. Weil nun die Träger und Bildner des Wirtschaftslebens gesellschaftlich verbundene Menschen sind, das Wirtschaftliche ins Gesellschaftliche verflochten und dieses überall vom Ethischen durchdrungen ist, so steht die Ethik in engster Beziehung zur Wirtschaftswissenschaft.[70] Das Wirtschaftsleben ist so stark durchdrungen vom Ethischen, daß die Wissenschaft, die sich mit dem Wollen und Handeln, überhaupt dem ganzen Denken der Wirtschaftsmenschen befaßt, aus sachlichen und logischen Gründen eine Scheidung des Ökonomischen vom Sittlichen nicht vornehmen kann.

bb.) Das Erkenntnisobjekt der Betrieb-Wissenschaft im Dietrich'schen System.

Gegenstand der Betrachtungen im Dietrich'schen System ist nicht die Unternehmung, sondern der Betrieb. Auf Grund seiner sittlichen Anschauung verwirft Dietrich die Unternehmung als einen kapitali-

---

69) Rudolf Dietrich Betrieb-Wissenschaft.München-Leipzig 1914, S.76.

70) Rudolf Dietrich, a.a.O., S.78.

stischen Einzelwirtschaftstyp, wie er überhaupt das ganze kapitalistische Wirtschaftssystem ablehnt. Unter Betrieb versteht der Forscher jede Stätte, in der die auf Erwerb gerichtete wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich geregelt und geleitet wird und bestimmter Einrichtungen bedarf.[71] Er faßt darunter auch handwerkliche und bäuerliche Betriebe.

Dietrich unterscheidet nun drei Grundmächte, die das Betriebsleben bestimmen, nämlich: Natur, Kapital und Mensch. Der wesentlichste Faktor ist der Mensch, der dem an sich chaotischen und toten Betriebskörper durch seine geistigen und sittlichen Kräfte erst Gesetzmäßigkeit und Leben gibt. Durch das Hinzukommen des Menschen erhalten alle wirtschaftlichen Gegebenheiten einen sozialen Einschlag. Sozialer Art sind auch die Aufgaben, die der Betrieb zu erfüllen hat. Dietrich unterscheidet zwei Hauptaufgaben: die einzelwirtschaftliche und die volkswirtschaftliche. Die erstere besteht in der Selbsterhaltung des Betriebes. Dazu ist erforderlich, daß Ertrag erzielt wird, der als Gegenwert für die herausgegangene Betriebsleistung in den Betrieb zurückfließt. Der Ertrag dient lediglich dazu, den Aufwand des Betriebes zu decken, um dessen Leistung zu erhalten. Der Ertrag ist aber nicht mit Gewinn zu verwechseln. Gewinn ist nach Anschauung von Dietrich eine Restgröße, die nur durch falsche Aufwandsrechnung zum Schaden der Allgemeinheit entstehen kann. Der Ertrag ist zum Unterschied vom Gewinn nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Das heißt, er ist Vorbedingung dafür, daß der Betrieb seiner volkswirtschaftlichen Aufgabe, die in der Beitragsleistung zur Bedarfsbefriedigung der Allgemeinheit besteht, gerecht werden kann. Einen weiteren Betriebszweck sieht Dietrich ferner noch darin, daß die Wirtschaftsbetriebe einen Teil ihres

---

71) Rudolf Dietrich, a.a.O., S.80

Ertrages regelmäßig an den Staat oder die Gemeinden abführen, damit diese die ihnen übertragenen sozialen Aufgaben erfüllen können, die denselben andernfalls aus Geldmangel versagt blieben.[72]

cc.) Kritik der Dietrich'schen Leistung.

Bemüht sich Schär, zwischen dem Seienden und dem Seinsollenden einen Kompromiß zu schliessen, indem er eine Verbindung zwischen dem seinerzeit bestehenden liberalistischen und dem von ihm geforderten sozialgerechten Wirtschaftsorganismus sucht, so ist Dietrich viel schärfer in seinen Forderungen. Er erklärt sich offen als "Gegner des Kapitalismus" [73] und versucht ein vernünftiger Weltanschauung entspringendes Wirtschaftssystem aufzustellen, im Gegensatz zu dem damals geltenden. Dabei geht Dietrich zweifellos zu weit, wenn er das Eigeninteresse völlig auszuschalten sucht und nur selbstlosem wirtschaftlichen Handeln sittlichen Charakter zubilligt. Sein Ideal entspricht schon einem Sozialismus, der praktisch nur mit Gewalt erzwungen werden kann, und in dem der einzelne jegliche Freiheit einbüßt. Ob sich auf einer solchen Grundlage überhaupt ein funktionsfähiger Wirtschaftsorganismus aufbauen läßt, muß sehr in Zweifel gezogen werden.

Der Grund, warum Dietrich unbeachtet blieb, ist nun darin zu suchen, daß dessen Forderungen einer persönlichen, idealen Auffassung, aber keiner wissenschaftlichen Erkenntnis entstammen und daß seine Ausführungen infolgedessen auch zu Übertreibungen neigen. Dazu kommt noch die irrtümliche Meinung des Verfassers, das Leben der Betriebe in seiner vollen Realität wiedergeben zu können. Dies ist natürlich eine Unmöglichkeit, da das Leben viel zu kompliziert

---

72) Rudolf Dietrich, a.a.O., S.778 ff.

73) Rudolf Dietrich, a.a.O., S. 77.

und vielgestaltig ist. Die Wissenschaft kann nur im Isolierverfahren bestimmte Seiten einer Erscheinung hervorheben und auf das sich Wiederholende, das Gesetzmäßige hinweisen. Infolge seiner Einstellung verfällt Dietrich logischerweise in den Fehler, sich auf die kleinlichsten Dinge einzulassen, die weit über die Grenzen des Betrieblichen hinausgehen. So fällt er Urteile über volkswirtschaftlich nützliche und schädliche Bedürfnisse oder er verliert sich an anderen Stellen in Erörterungen über technische Vorgänge im Betriebe. In dem Abschnitt über die Betriebsethik gibt er schulmeisterliche Belehrungen beispielsweise über die geistige und körperliche Bildung der Betriebsglieder, über die richtige Art der Beziehungen der Betriebsglieder zu Kunst, Literatur usw., die in einer Betrieb-Wissenschaft aber auch gar nichts zu suchen haben.

Wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß in dem Buch "Betrieb-Wissenschaft" einige beachtenswerte betriebsphilosophische Betrachtungen enthalten sind, so drücken die Deitrich'schen Ausführungen doch mehr die Überzeugung einer stark ethisch eingestellten Persönlichkeit aus, als daß sie auf wissenschaftliche Erkenntnis zurückzuführen sind.

c) Heinrich N i c k l i s c h .

Bereits ein Jahr nach dem Erscheinen der ersten Auflage von Schärs "Allgemeiner Handelsbetriebslehre" kommt die erste Auflage der "Allgemeinen kaufmännischen Betriebslehre des Handels (und der Industrie)" von H. Nicklisch zur Veröffentlichung. Der Verfasser zeigt sich darin, wie wir noch sehen werden, gleich Schär als Vertreter der "wertgebundenen" Richtung. Will man die Leistung Nicklischs zu beurteilen versuchen, so darf man sich nicht allein auf die Betrachtung jener, 1912 erschienenen ersten Auflage stützen. Man muß vielmehr das Werk, das heute

in 7. Auflage unter dem Titel "Die Betriebswirtschaft" vorliegt und das in einer ungefähr 20jährigen Zeitdauer erst allmählich zu seiner heutigen Form herangewachsen ist, in seinem ganzen Werden zu erforschen suchen. Außerdem muß man auch andere Arbeiten, insbesondere aber die Schrift "Der Weg aufwärts! Organisation" von 1920 (1922 in zweiter Auflage erschienen), berücksichtigen, die insbesondere einen Einblick in Nicklischs weltanschauliche und sittliche Einstellung gewährt.

aa.) Die ethische Grundlage von Nicklischs System.

Nicklischs ethische Einstellung, die derjenigen von Schär ähnelt, führt Schönpflug[74] außer auf den naturwissenschaftlichen Materialismus und die romantische Weltanschauung insbesondere auf die Philosophie des deutschen Idealismus, dem die Grundideen der Lehre Nicklischs entstammen: Die Idee der Freiheit, der Pflicht und der Gemeinschaft.

Wohl den stärksten Einfluß auf Nicklisch hat die Philosophie Fichtes ausgeübt, aus der er auch den fundamentalen Begriff der Gemeinschaft für seine Lehre entnommen hat. Nicklisch sieht im Menschen ein geselliges Wesen, das in die Gemeinschaft hineingeboren wird, in diese gewissermaßen hineinwächst, und das ohne die menschliche Gesellschaft, also isoliert, keine Lebensfähigkeit besitzt.[75] Die Gemeinschaft prägt und formt den Menschen, und aus ihr schöpft er seine Kräfte. Es ist darum für jeden Menschen eine naturgebotene Pflicht, sich in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen und dieselbe nach besten Kräften

---

74) Fr. Schönpflug, a.a.O., S. 193 ff.

75) H. Nicklisch, Organisation, 1.Aufl., S.110.

zu fördern, denn dies wirkt ja mittelbar wieder auf ihn zurück. "Das tiefste Wesen der Pflicht offenbart sich aber darin", so schreibt Nicklisch, [76] "daß sie das reinste Verhältnis des einzelnen zum Ganzen in sich begreift und ausdrückt. Der einzelne empfängt sein Leben vom Ganzen und schuldet es ihm. Er ist Glied des Ganzen und sein Tun und Lassen muß beherrscht sein durch dies Verhältnis des einzelnen zur Gesamtheit."

Nicklisch ist also gegen den mechanistischen Entwicklungsgedanken des Individualismus, der nur eine Pflicht des Menschen gegen sich selbst kennt, da er, von der Gleichheit aller Menschen ausgehend, bei weitgehender Freiheit und Verfolg des Eigeninteresses ganz mechanisch die Harmonie der menschlichen Gemeinschaft gewährleistet sieht. Nicklisch fordert im Gegensatz hierzu in erster Linie vom einzelnen ein tatkräftiges Eintreten für die Gemeinschaft, ohne nun auf der anderen Seite wieder so weit zu gehen, und einen Sozialismus im Sinne von Marx zu vertreten, der die Gleichheit aller anstrebt, was wegen seiner Widernatürlichkeit nur durch Zwang zu erreichen wäre. Vielmehr soll jedem Menschen Freiheit gewährleistet sein, die ihm erst zur Entfaltung seiner Kräfte verhilft. Allerdings ist diese Freiheit nicht als ein Drang nach ungehemmter, schrankenloser, autarker Betätigung des einzelnen aufzufassen, sondern als ein vom Pflichtgedanken getragener Freiheitsbegriff. Freiheit kann nur ein Zustand sein, der ein Gebundensein, ein Insichausrichten auf einen letzten obersten Wert in sich schließt und doch innerhalb dieser Grenzen frei ist. Und dieser oberste Wert ist ein sittlicher, der von dem einzelnen im Sinne Kants fordert: Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit auch als

---

76) H. Nicklisch, Rede über Egoismus, und Pflichtgefühl, In Z.f.HW u. HP. 1915/16, S.102.

Grundsatz einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne. Als Norm für jedes im Interesse der Gemeinschaft liegende, sittliche Tun stellt Nicklisch die "Gerechtigkeit" heraus.

Auch bei der Betriebsgebarung in der Einzelwirtschaft fordert Nicklisch die Anerkennung des Gerechtigkeitsprinzips. Denn der Wirtschaftsbetrieb ist kein eigengesetzlicher Organismus, sondern ein, mit dem Ganzen aufs engste verwachsenes Glied, das darum auch die darin herrschenden Sittengesetze beachten muß. Ist das nicht der Fall, so ist der Zustand ein krankhafter.[77] Es ist nun nach Nicklisch Aufgabe der Betriebswirtschaftler, dies zu erkennen und zu versuchen, neue, auf dem Gerechtigkeitsprinzip aufgebaute Betriebsgrundsätze herauszuarbeiten, um der Praxis Richtlinien zum Seinsollen geben zu können.

bb.) Das Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre im System Nicklischs.

Wenn Nicklisch die Wirtschaftsgebarung in der Einzelwirtschaft zu erforschen und Richtlinien zum Seinsollen aufzustellen versucht, welch letzteres er als Pflicht eines jeden Wissenschaftlers erachtet, so betrachtet er den Wirtschaftsbetrieb nicht isoliert, sondern in seinen gesellschaftlichen Bindungen. "Der Betriebswirtschaftler," so schreibt er, "erlebt die Wirtschaft inmitten einer der Organisationseinheiten, aus denen sie aufgebaut ist, und mit deren Kräfte sie lebt. Von dort aus folgt er den Beziehungen, die von Einheit zu Einheit laufen, erlebt er die größeren Einheiten, die aus den kleinsten, den Organisationseinheiten sich aufbauen, und schließlich auch die größte: Die Alleinheit der Wirtschaft. In jeder Organisationseinheit befindet ersich mitten im Ganzen. Man darf auch sagen, daß er sich

---

77) H. Nicklisch, Organisation (2.Aufl.) S.66

in jeder von ihnen mitten im All, im Weltganzen befindet". 78) Der einzelne Wirtschaftsbetrieb ist in den Organismus "Wirtschaft" eingegliedert, dem wiederum das Volk in seiner Staatsform übergeordnet ist. Jede Organisationseinheit muß sich nach Nicklisch organisch in das Ganze einfügen, will sie funktionsfähig sein und nicht schädigend wirken. Darum kann man "Bau und Leben" eines Organismus auch nicht verstehen, wenn man ihn isoliert betrachtet, sondern man muß immer die Zusammenhänge zu erforschen suchen.

Dies kommt schon in der ersten Auflage von Nicklischs Betriebslehre zum Ausdruck. Hier scheint derselbe aber noch von Schär beeinflußt, indem er gleich diesem, zwischen Einzel-und Gesamtwirtschaft keinen strukturellen Unterschied kennend, an eine unbedingte Zusammengehörigkeit der Privatwirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre glaubt. In der Volkswirtschaftslehre sieht Nicklisch dabei gewissermaßen die Vertreterin des Gemeinwohls und in der Privatwirtschaftslehre die des Einzelwohles. Da nun das Wohl des einzelnen das Wohl der Gesamtheit zur Voraussetzung hat, und Nicklisch im ökonomischen Prinzip den von der Volkswirtschaftslehre herausgestellten Leitgedanken für eine funktionsfähige und dem Wohl des Volkes am besten dienende Gesamtwirtschaft sieht, so unterordnet er das in der Unternehmung vorherrschende Rentabilitätsstreben diesem ökonomischen Prinzip. Das heißt der Unternehmer muß seinen Wirtschaftsbetrieb rentabel gestalten und Gewinn zu erzielen suchen, was ihm aber nur gelingt, wenn er nicht gegen das ökonomische Prinzip verstößt. "Die Erzielung des höchstmöglichen Reingewinns ist erst dann möglich, wenn in der Einzelwirtschaft nach die-

---

78) H. Nicklisch, Vom Studium der Betriebswirtschaftslehre. Stuttgart 1925, S.3.

ser Regel gehandelt wird."79)

Während Nicklisch, wie gesagt, in der ersten Auflage seiner Betriebslehre noch an eine Unselbständigkeit der Privatwirtschaftslehre glaubt und das von der Volkswirtschaftslehre herausgestellte ökonomische Prinzip auch zum Leitgedanken seiner Lehre erhebt, so erfährt diese Auffassung in der 5.Auflage seines jetzt "Wirtschaftliche Betriebslehre" genannten Werkes von 1922 eine wesentliche Wandlung. Nicklisch vertritt hier die Ansicht, daß die Volkswirtschaftslehre und die Einzelwirtschaftslehre bezw. Betriebswirtschaftslehre, wie er diese Disziplin jetzt nennt, wesensverschieden sind, wenn auch eine enge Fühlungnahme beider Wissenschaften nur fruchtbar sein kann und zu befürworten ist. Aber abhängig sind sie nicht voneinander, vielmehr stehen sie selbständig und gleichwertig nebeneinander.80)

Während das Forschungsobjekt der Volkswirtschaftslehre die Gesamtheit der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Menschen und der aus ihnen entstehenden sozialen Verhältnisse bildet, beschäftigt sich die Betriebswirtschaftslehre mit dem einzelnen Wirtschaftsbetrieb und dessen Beziehungen zur Gesamtwirtschaft.

Auch bedingen wohl die in der Nachkriegszeit immer deutlicher zutage tretenden Mängel der liberalistischen Wirtschaftsverfassung eine Wandlung des Erkenntnisobjekts in Nicklischs Betriebslehre.Während der Verfasser in den ersten Auflagen seines Werkes noch für den liberalistischen Einzelwirtschaftstyp,

---

79) H. Nicklisch, Allgemeine kaufmännische Betriebslehre des Handels (und der Industrie) 1.Aufl. Leipzig 1912, S.6

80) H. Nicklisch, Wirtschaftliche Betriebslehre (5.Aufl.) S. 1.

die "Unternehmung", eintritt, wobei er allerdings dem Gewinnstreben des einzelnen durch die Heran - ziehung des ökonomischen Prinzips bereits Grenzen zu setzen sucht, stellt er in seiner 5.Auflage neben den Unternehmungsbegriff den des Betriebes. Dabei ist der Unternehmungsbegriff der umfassendere, weil die Unternehmung sich aus Betrieben aufbaut.[81] Während in den Betrieben Waren erzeugt oder verarbeitet werden, sorgt die Unternehmung für deren gewinnbringenden Absatz. Schenkt Nicklisch schon hier dem Betrieb mit seinem Leistungsprozess starke Beachtung, so stellt er ihn in neuerer Zeit völlig in den Mittelpunkt seiner Betrachtung. "Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre", so schreibt Nicklisch,[82] "ist das Leben der Einheiten der Wirtschaft, die Betriebe heißen". Nach seiner Auffassung ist es für die Wissenschaft nicht wichtig, daß eine Unternehmung Gewinn erzielt, sondern daß diese den Wirt - schaftsprozess, der der Bereitstellung von Befriedigungswerten für andere Wirtschaftssubjekte dient, in zweckdienlichster Weise gestalte. Der Leistungsprozess tritt also in den Mittelpunkt der Betrachtung. Dabei darf man aber nicht die Vorstellung haben, daß sich Nicklisch in rein technischen Erörterungen verliert, wenn er dem Betrieb, unter dem man sprachgebräuchlich eine technische Einheit versteht, seine Beachtung schenkt. Er sieht vielmehr die wirtschaftlichen Vorgänge in erster Linie unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsvollzugs und nicht unter dem des Arbeitserfolgs. Damit lehnt Nicklisch nicht das Erwerbsstreben ab, denn dieses ist nach seiner Auffassung nicht dem Gewinnstreben im üblichen Sinne gleichzusetzen. Für ihn ist die Erwerbswirtschaft

---

81) H. Nicklisch, Wirtschaftliche Betriebslehre (5.Aufl.) S.4.

82) H. Nicklisch, Die Betriebswirtschaft (7.Aufl.) S. 6.

gleich Bedarfsdeckungswirtschaft und nicht Profitwirtschaft. "Wenn es anders wäre, so könnte der Sinn der Wirtschaft nur noch ein Spiel um Geld sein, und das ist etwas ganz Unwirtschaftliches." 83)

Leistungsfähig und damit wirtschaftlich kann im Sinne Nicklischs ein Betrieb nur sein, wenn, abgesehen von den technischen Voraussetzungen, der Unternehmer, die Arbeiter und Angestellten eine Gemeinschaft bilden, die, wie überhaupt die menschliche Gesellschaft, die Anerkennung der Sittengesetze zur Vorbedingung hat. Nicht das egoistische Streben nach höchstmöglichem Gewinn darf der Leitgedanke des Unternehmers sein, sondern in jeder seiner Handlung und Anweisung muss das Gerechtigkeitsprinzip zum Ausdruck kommen. Die Gerechtigkeit bestimmt die Wirtschaftlichkeit des Betriebes und nicht der Gewinn, der höchst unwirtschaftlich sein kann.

cc.) Stellungnahme zu Nicklischs Leistung.

Wie wir gesehen haben, ist Nicklisch gleich Schär schon frühzeitig zu der Überzeugung gekommen, daß der Normaltyp "Unternehmung" der liberalistischen Periode nicht der geeignete ist, um auf die Dauer Funktionsfähigkeit garantieren zu können. Er hält es als Forscher für seine Pflicht, gestützt auf die Erkenntnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge, Richtlinien zum "Seinsollen" aufzuzeigen, um einen Beitrag zur Besserung des krankhaften "Seins", wie er sich ausdrückt, liefern zu können.

Dabei geht Nicklisch von dem Gedanken aus, daß höchste ethische Norm "die Gerechtigkeit" sei, nach der sich jeder Mensch bei all seinem Tun richten müsse, wolle die menschliche Gemeinschaft lebensfähig sein

---

83) H. Nicklisch, Wirtschaftliche Betriebslehre (5.Aufl.) S.35.

und dem einzelnen zu Glück und Wohlstand verhelfen. Dies trifft ebenso im Wirtschaftsleben zu. Die Erhaltung und höchste Leistungsfähigkeit der Gesamt- als auch der Einzelwirtschaft beruhen letzten Endes auf der Anerkennung der sittlichen Forderung nach Gerechtigkeit. Nehmen wir beispielsweise an, ein Unternehmer stellt in seinem Betrieb Waren her, die technisch vollkommen sind und die Eignung als Bedürfnisbefriedigungsmittel haben, er läßt aber seinen Mitarbeitern, den Arbeitern und Angestellten, keine, dem Wert ihrer geistigen und körperlichen Leistung entsprechende, gerechte, sondern eine niedrigere Entlohnung zukommen, so wird im Augenblick ein Mehrgewinn durch diese Minderentlohnung für den Unternehmer entstehen. Dies ruft aber unweigerlich eine Störung im wirtschaftlichen Kreislauf hervor. Denn in diesem Falle wird, da die Mitarbeiter des Betriebes, wenn vielleicht auch nicht unmittelbar für das Betriebserzeugnis, so doch zumindest mittelbar zugleich auch als Käufer auf dem Markt auftreten, die Kaufkraft der lohnempfangenden Bevölkerung geschmälert. Die weitere Folge wird ein Absatzrückgang und Gewinnentgang für den Unternehmer sein, was wiederum für den Arbeitnehmer Arbeitslosigkeit mit den üblichen bekannten Folgen mit sich bringt. Dies Beispiel ließe sich nun weiter variieren, wovon wir jedoch absehen, da dies bekannte Dinge sind. Wir wollten damit nur zeigen, daß ungerechte Maßnahmen, insbesondere aber eine ungerechte Verteilung, die nachteiligsten Folgen nicht nur für den betreffenden Betrieb, sondern darüber hinaus für die Gesamtwirtschaft und damit für die menschliche Gesellschaft überhaupt nach sich zieht. Nicklisch ist darum durchaus zuzustimmen, wenn er die Gerechtigkeit und nicht den Profit als oberste Norm für die Wirtschaftsgebarung der Einzelwirtschaft fordert. Der Gewinn darf nicht höchstes Ziel und dessen Höhe nicht maßstäblich für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes sein.

Die Ausführungen Nicklischs sind vom heutigen

nationalsozialistischen Standpunkt aus vollkommen anzuerkennen. Insbesondere muß man jedoch die Tatsache hervorheben, daß Nicklisch im Gegensatz zu Schär in seinen Werken nicht lediglich persönliche Überzeugung zum Ausdruck gebracht hat, sondern daß es ihm gelungen ist, auf Grund sittlicher Erkenntnisse in wissenschaftlicher Weise neue Betriebs - grundsätze herauszuarbeiten. Ist Schär das Verdienst zuzubilligen, daß er den Anstoß zu einer sittlichen Fundierung der Betriebswirtschaftslehre gegeben hat, so muß man Nicklisch als den wissenschaftlichen Begründer der ethisch orientierten Richtung in der Betriebswirtschaftslehre betrachten.

d) Einige jüngere Vertreter.

aa.) K. S c h m a l t z .

Schmaltz, der ein Schüler Nicklischs und ebenfalls der "wertgebundenen" Richtung in der Betriebswirtschaftslehre zuzurechnen ist, bemängelt es, daß die betriebswirtschaftlichen Forscher bislang in der Mehrzahl den arbeitenden Menschen im Betrieb, mit Ausnahme des Unternehmers, als Objekt betrachteten.[84] Man hat die Einzelwirtschaft nicht organisch gesehen, sondern nur als einen Betrieb des Unternehmers. Diese Auffassung wäre rein mechanisch gesehen richtig, aber der Mensch ist nun einmal kein Objekt, sondern Subjekt, nicht Kraft seines Wissens und Könnens, sondern Kraft seines Wesens als Mensch. Man kann darum vom betriebswirtschaftlichen Produktionsprozess aus gesehen nicht nur die physische Leistung bewerten, sondern man muß auch dem "psychologischen Apparat"

---

84) K. Schmaltz, Betriebswirtschaftslehre in Deutschland. Im Archiv der Fortschritte betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre von 1924, S.90

des Menschen Beachtung schenken, der in der Rich - tung der Leistungssteigerung in den Produktions- bezw.Umsatzprozess eingeschaltet ist. Ein Betrieb vermag erst dann seine höchste Leistungsfähigkeit zu erzielen, wenn die Mitarbeiter des Unternehmers als Menschen gesehen und behandelt werden, wenn der Betrieb mit anderen Worten eine "Gemeinschaft" bildet.[85]

Gleich Nicklisch scheint nun Schmaltz eine Betriebsgemeinschaft nur auf der Grundlage der Gerechtigkeit möglich, die somit auch maßgeblich ist für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes. Nicht dagegen kann der Gewinn hierfür Maßstab sein, was sich schon darin zeigt, daß eine Einzelwirtschaft trotz hohen Gewinns unwirtschaftlich und eine andere bei kleinem Gewinnausweis wirtschaftlich arbeiten kann. Hierfür können wir uns selbst Beispiele bilden. Nehmen wir an, ein Unternehmer entlohnt seine Arbeiter und Angestellten nicht entsprechend ihrer Leistung, sondern zahlt nur ein geringeres Gehalt, so kann er den Gewinn des Betriebes um obige Lohnersparnis vergrößern. Dies heißt aber un - wirtschaftlich handeln, denn einmal kann durch eine solche Lohnpolitik eine Unlust unter den Mitarbeitern des Unternehmers und damit eine verminderte Produktivität des Betriebes hervorgerufen werden. Andererseits wird, wenn alle Unternehmer nach diesem Prinzip handeln, eine Kaufkraftschmälerung der Lohnempfänger die Folge sein, was sich nicht nur für die Allgemeinheit, sondern auf die Dauer indirekt auch wieder für den einzelnen Betrieb schädlich auswirkt. Ein solcher Gewinn kann also Ausdruck der Unwirtschaftlichkeit sein. Andererseits ist es möglich, daß ein Unternehmen gar keinen oder nur einen kleinen Gewinn aufzeigt und doch

---

85) K. Schmaltz, a.a.O. S.91.

wirtschaftlich arbeitet, wenn entsprechend dem obigen Beispiel der Führer des Betriebes gerechte Löhne zahlt und nicht durch ungerechte Lohnersparnis einen Augenblickserfolg für den Betrieb auszuweisen sucht. Dagegen ist das auf Gerechtigkeit basierende Handeln und Disponieren immer wirtschaftlich, immer sinnvoll und sittlich.

Das auf dem Prinzip der Gerechtigkeit ruhende Handeln, wie es Schmaltz fordert, bedeutet allerdings Gerechtigkeit nach beiden Seiten, d.h. also nicht nur Gerechtigkeit für den Arbeiter, sondern auch Gerechtigkeit für den Unternehmer. Ein gerecht handelnder Unternehmer wird die Erlöse, die nicht notwendig sind, zur Deckung der Kosten und Erhaltung des Betriebes einschl. einer normalen Rente auf das Kapital, seiner Gefolgschaft zuführen. Ebenso muß aber auch eine gerecht denkende Gefolgschaft in schlechten Zeiten Verständnis dafür haben, wenn der Führer des Betriebes im Interesse der Erhaltung des Unternehmens und der Arbeitsplätze, und um möglichst viele beschäftigen zu können, Lohnkürzungen vornimmt. Mit anderen Worten, das Prinzip der Gerechtigkeit, in dem Schmaltz den Maßstab für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Unternehmung sieht, besteht darin, daß Betriebsführer und Gefolgschaft eine Gemeinschaft bilden, deren oberstes Ziel ist: "gerechte Verteilung des Betriebsüberschusses unter alle Beteiligte, Führer und Gefolgschaft"; und in Zeiten der Not: "Betriebserhaltung durch Einschränkung aller".

Wie bei Nicklisch, so ist auch bei Schmaltz das Problem der gerechten Verteilung keine Humanitätsfrage, sondern "ein betriebswirtschaftliches Problem von eminenter Bedeutung, dessen Lösung die Grundvoraussetzung ist für die Durchführung aller Methoden der Leistungssteigerung und der Betriebsorganisation, soweit sie den Menschen betreffen."86) Die-

86) K. Schmaltz, a.a.O., S.96.

se "organische" Betrachtungsweise, wie Schmaltz sie im Gegensatz zur "isolierenden" nennt, muß ganz sachlich gehalten sein, will man nicht, wie Schär, lediglich persönliche Überzeugung anstatt wissenschaftliche Erkenntnis zum Ausdruck bringen.

bb. R. Seyffert.

Die seinerzeit in Deutschland herrschenden Inflationsjahre, in denen der Kaufmann mit großen Zahlen jonglieren mußte, hatten eine Atmosphäre krassesten Betriebsegoismus geschaffen, in der jeder Maßstab gesunder Betriebswirtschaftsführung verloren gegangen zu sein schien. Seyffert hält es nun für eine Pflicht der Betriebswirtschaftslehre, hier helfend einzugreifen, indem sie sich um die Aufstellung von Richtlinien bemüht, die eine Wiedergesundung des Wirtschaftsorganismus gewährleisten. Sie muß zu einem System von Verfahrensregeln für die beste Art und Weise der Betriebsführung zu gelangen suchen. "Die beste Art und Weise ist aber die," - und hier zitiert Seyffert Schmalenbach - "welche nach den Grundsätzen des wirtschaftlichen Optimums im Sinne der Gesamtheit geschieht." [87]

Seyffert macht sich Schärs Ansichten über die Betrachtungsweise der Betriebswirtschaftslehre völlig zu eigen, [88] die für ihn eine endgültige Abkehr von einer 2 1/2 Jahrhunderte gepflegten Tradition, in der Betriebswirtschaftslehre eine Profitlehre zu sehen, bedeutet. Er stellt fest, daß von Savary bis

---

87) R. Seyffert, Über Begriff und Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre. In Z.f.HW. u.HP. 1925, S.54.

88) R. Seyffert, Über Begriff und Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre. (3.Aufl.) S. 13 ff.

heute vorwiegend die Unternehmung mit ihrer ausschließlichen Zwecksetzung einer höchstmöglichen Gewinnerzielung Erkenntnisobjekt in der Betriebswirtschaftslehre gewesen sei und fordert, daß man den Betrieb in den Mittelpunkt der Forschung stellt. Unter Betrieb versteht er "in sich abgeschlossene, mit wirtschaftlicher Tätigkeit erfüllte Zweckgebilde, die sich im Rahmen der ihnen gesetzten besonderen Aufgaben an der Bedürfnisbefriedigung beteiligen." 89) Seyffert schenkt, wie Nicklisch, also nicht dem Rentabilitätsstreben, sondern dem Leistungsprozess erhöhte Beachtung. Denn für eine gesunde Betriebsführung darf nicht die höchste Rentabilität maßgeblich sein, sondern die höchste Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungen.90) Die Forderungen von Henry Ford: "Du sollst die Dienstleistungen über den Gewinn stellen," die dieser nach Seyfferts Ansicht für seine Riesenproduktion praktisch verwirklicht haben soll, scheint ihm als Prinzip für einen gesunden und funktionsfähigen Betrieb, der seinen wahren Aufgaben gerecht werden will, geeignet. Die betriebswirtschaftlichen Forscher, die sich um die Erkenntnis des wahren Zieles aller privaten Wirtschaftspolitik bemühen, müssen sich einer gemeinwirtschaftlichen Betrachtungsweise bedienen, denn der Betrieb erfüllt seine Aufgabe der Bedürfnisbefriedigung um so besser, je wirtschaftlicher er im Sinne der Gemeinschaft arbeitet.

cc.) Fr. Findeisen.

Auch Findeisen gehört zu den Vertretern der "wertgebundenen" Richtung in der Betriebswirtschaftslehre. Er erachtet es als Aufgabe des Diplomkaufmanns, der

---

89) R. Seyffert, a.a.O., S.9.

90) R. Seyffert, a.a.O., S.23.

Praxis neue Ideen zuzuführen,[91] was für die Betriebswirtschaftslehre bedingt, daß sie ihren Studenten nicht nur eine Beschreibung des der Praxis mehr oder weniger bekannten "Seins" bietet, sondern darüber hinaus auch Anregungen zum Fortschritt gibt. Dabei darf die Lehre nicht in den Fehler verfallen, nur zur Politik zu werden, indem sie irgendwelche Zwecke einer Interessentengruppe verfolgt, sondern ihr Ziel muß die Wahrheit sein. "Aufgabe unserer Wissenschaft ist es, in jedem Fall", so schreibt Findeisen, "die Wahrheit zu erforschen, auch wenn sie wehe tun sollte. Wir suchen die Wahrheit um ihrer selbst willen und wollen Erkenntnisse finden und der Belehrung dienen." [92]

Findeisen lehnt es ab, im Kaufmann den Profitmacher zu sehen, wenn er es auch in der Praxis in vielen Fällen sein mag. Er betrachtet vielmehr den Kaufmann als das mit Wirtschaften betraute Organ der Gesamtwirtschaft.[93] Dies ist nicht nur eine ethische Frage, sondern auch eine Frage der Pädagogik. Denn wenn der Betriebswirtschaftslehre nicht die sittlichen Kräfte helfend beistehen, kann sie nicht mit Erfolg arbeiten. Professoren und Studenten sind dann nicht zur vollen Hingabe fähig. Es muß also mit Nicklisch die gemeinwirtschaftliche und nicht die privatwirtschaftliche Wirtschaftlichkeit (Rentabilität) Leitgedanke bei der theoretischen Arbeit sein. Da nun aber der Begriff "Wirtschaftlichkeit" umstritten und unklar ist, so setzt Findeisen als Forschungsideal an dessen Stelle das des "Königlichen Kaufmanns"[94]

---

91) Fr. Findeisen, Organik. Leipzig 1931, S.15

92) Fr. Findeisen, a.a.O., S.309/10.

93) Fr. Findeisen, Die Idee der Betriebswirtschaft. In Z.f.HW. u.HP. 1925, Heft 12, S.279.

94) Fr. Findeisen, Die Idee der Betriebswirtschaft. In Z.f.HW. u.HP. 1925, S.280.

den Inbegriff des ehrbaren, die Sittengesetze achtenden Wirtschafters. Dieser ethische Kaufmann stellt gewissermaßen das Ideal dar, dem jeder Wirtschaftsleiter zustreben sollte. Es ist der Kaufmann, der starkes Wollen und kluges Können mit sittlichen Kräften vereint und dessen Handlungsweise als Vorbild für das ganze Volk gilt.

Nach Auffassung von Findeisen soll in der Betriebswirtschaft das Gewinnstreben die Triebfeder sein. Es ist jedoch erforderlich, demselben Grenzen zu setzen, die durch die Betriebsethik bestimmt werden. Der betriebswirtschaftliche Erfolg, der Gewinn, wird im wesentlichen von zwei Gruppen von Faktoren bestimmt, und zwar von externen, die außerhalb der Betriebsgrenzen im Markte liegen, und von internen, d.h. von solchen innerhalb der Betriebsgrenzen. In wenigen Worten ausgedrückt, ergibt sich der Ertrag der Betriebswirtschaft aus der Relation zwischen Ertrag der Betriebsleistung (extern) und dem Aufwand, den Kosten (intern), wie Findeisen sich ausdrückt. Auf diesen beiden Seiten kann sich nun die Profitgier des Kaufmanns auswirken, weshalb die Betriebsethik auch auf beiden Seiten Existenzberechtigung hat. Zumeist ist jedoch der Marktpreis für den Betrieb eine gegebene Größe, so daß der Unternehmer nur durch Senkung seiner Betriebskosten eine Gewinnsteigerung erzielen kann. Er wird versuchen zu rationalisieren. Aber auch die Rationalisierung hat nur innerhalb gewisser sozialer, moralischer Grenzen Berechtigung, andernfalls dieselbe zu einem gemeinschaftsgefährdenden Instrument werden kann. Auch hier muß die Betriebsethik Wertmesser sein. "Nur insofern dürfen wirtschaftliche Zwecke verfolgt werden, als sie nicht gegen höhere sittliche Werte verstoßen." 95)

---

95) Fr. Findeisen, a.a.O., S.280.

An sich hält also Findeisen das Gewinnstreben des Kaufmanns nicht für verwerflich, wenn demselben Grenzen gezogen werden. Es sei nicht so, daß der Kaufmann vom Makel der Gewinnsucht gereinigt werden müsse. Aber "wir sind dafür", so schreibt Findeisen, "daß aus der Gewinnsucht ein Gewinnstreben werde, welches durch das ungeschriebene Gesetz der Betriebsethik begrenzt wird. Für uns gilt als Erziehungs-sowohl als Forschungsideal der 'königliche Kaufmann'"[96] Dieser Begriff ist jedoch an sich so verschwommen und unklar, was Findeisen wohl selbst veranlaßte, sich nicht näher über dementsprechende Betriebsgrundsätze auszulassen. Der Begriff "Königlicher Kaufmann" ist einfach als Wertmesser sowohl für die Einzelwirtschaft als auch für die Betriebswirtschaftslehre unbrauchbar.

dd.) W. Kalveram.

Auch W. Kalveram ist zu den Vertretern der vorliegenden Richtung zu rechnen, was in einem in der "Bankwissenschaft" erschienenen Vortrag über das Thema: "Erziehung zur Berufsfreude"[97] und in einem Aufsatz über "Die Betriebswirtschaftslehre im ständischen Staat"[98] zum Ausdruck kommt.

---

96) Fr. Findeisen, a.a.O., S.280.

97) W. Kalveram, Erziehung zur Berufsfreude.Vortrag, gehalten im Oktober 1930 in Zürich auf der Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen. Erschienen in der "Bankwissenschaft", 7.Jahrg., S.689 ff.

98) W. Kalveram, Die Betriebswirtschaftslehre im ständischen Staat. In "Der deutsche Volkswirt" Nr. 4/5 von 1933.

In der liberalistischen Periode war vorwiegend Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Forschung die Unternehmung, deren einziges Ziel darin bestand, ihrem Leiter einen höchstmöglichen Gewinn abzuwerfen. Da die Betriebswirtschaftler sich nun größtenteils in Anlehnung an die naturwissenschaftliche Forschungsmethode auf eine tatsachenwissenschaftliche Seinsbetrachtung beschränken, so ließen sie infolgedessen die der damaligen Zeit mangelnde Rück - sichtnahme auf höhere soziale und völkische Werte auch in ihren Arbeiten missen. "Nach der vollzogenen Neuordnung unserer Gesellschaftsverfassung bleibt für eine das Ziel des größtmöglichen privaten Gewinnes oder des Reichwerdens in der strengen Ausschließlichkeit isolierender Abstraktion verfolgende For - schung kein Raum mehr."99) Da nach heutiger Auffassung die Unternehmung sich in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen hat und die Eigeninteressen des Unternehmers gegenüber den Gemeinschaftsinteressen zurückzutreten haben, so muß auch die Betrachtungsweise der Betriebswirtschaftslehre eine entsprechende Änderung erfahren.

Zunächst einmal muß das Begriffssystem der Disziplin, das bislang vorwiegend allzu kritiklos den Anschauungen einer liberalen Wirtschaftspraxis entnommen wurde, der neuen Gesellschaftsverfassung angeglichen werden. Nur von einer solchen Grundlage aus kann man das Wesen der zukünftigen Unternehmung erfassen. "Dabei aber ist die Wirtschaftsethik ebenso wie die Logik die Plattform, von der aus wir in die Welt des wirtschaftlichen Geschehens eindringen. Das moralisch Falsche kann ebensowenig Gegenstand der Wissenschaft sein, wie das logisch und physisch Unmögliche." 100)

---

99) W. Kalveram, Die Betriebswirtschaftslehre im ständischen Staat, S.144.

100) W. Kalveram, Erziehung zur Berufsfreude, S.94/95

Weiterhin muß von der Betriebswirtschaftslehre gefordert werden, daß sie über das Prinzip starrer Kausalität, das nur rückblickend nach Ursache und Wirkung fragt, die lebendige Teleologie stellt. Das heißt, sie muß nach dem "Seinsollen" forschen. Kalveram betont aber ausdrücklich, daß man dabei nicht jede wirtschaftliche Handlung bewußt ausrichten kann auf den höchsten irdischen Zweck: Volkswohlfahrt. Es liegen vielmehr zwischen diesem obersten Ziel und der Handlung Zwischenglieder, die näheren und entfernteren Auswirkungen der Handlung. Die Betriebswirtschaftslehre hat es zunächst nur mit den näheren privatwirtschaftlichen Auswirkungen zu tun und muß sich hierbei auf Normen wirtschaftlicher Sachgemäßheit stützen, die sich innerhalb der Unternehmung konstituieren. "Die Beachtung dieser Normen wirtschaftlicher Sachgemäßheit aber, wofern dabei nur die höheren Zwecke gebührend berücksichtigt sind, bedeutet in sittlicher Hinsicht eine Art Vorentscheidung, die, wenn anders sie richtig getroffen war, eben darum auch den letzten Zielen entspricht."[101])

Kalveram fordert also zunächst eine Ausrichtung der Grundprobleme der Betriebswirtschaftslehre auf das Gesamtziel der Wirtschaft bezw. des Volkes und eine Angleichung ihrer Grundbegriffe an die Gesellschaftsordnung. Nicht dagegen hält es Kalveram für möglich, bei jeder einzelnen Handlung sich unmittelbar auf den höchsten irdischen Zweck der "Volkswohlfahrt" zu stützen. Hier muß die Betriebswirtschaftslehre von diesem höheren Ziel abstrahieren, "um sich mit vollem Kräfteeinsatz der kausalen Untersuchung hinzugeben. Wenn sie auch im weiteren Ablauf der mühevollen Forschungsarbeit auf weite Strecken im Bereiche der isolierenden Abstraktion sich bewegt, so bleibt sie infolge der teleologischen Ausrichtung

---

101) W. Kalveram, Die Betriebswirtschaftslehre im ständischen Staat, S.195.

ihrer Begriffskategorien dennoch unausgesetzt in lebendigem Konnex mit der zweckvoll geordneten Welt der Wirklichkeit".[102]

Kalveram fordert eine wertbezogene, sich auf sittliche Erkenntnisse stützende Betriebswirtschaftslehre auch schon hinsichtlich der Erziehungsaufgabe, die der Disziplin obliegt. Er betrachtet die Betriebswirtschaftslehre als eine Schule zur Heranbildung von zukünftigen Wirtschaftsführern. Von letzteren muß man aber mehr verlangen können, als daß sie auf Grund von Rechenexempeln nur scharf zu kalkulieren verstehen. Das rein rationalistische Denken ist beschränkt und läßt einem keine letzte Klarheit über wirtschaftliche Geschehnisse gewinnen. Will die Betriebswirtschaftslehre ihre Studenten zu Persönlichkeiten heranbilden, so kann sie dies nicht, "wem sie eine Pseudo-Naturwissenschaft oder eine Kunstlehre bleibt, oder sich als engstirnige Fachwissenschaft [illegible] von der übrigen Wissenschaft abkapselt."[103]

ee.) Carl L ü e r .

Auch Prof. Lüer ist der "wertgebundenen" Richtung in der Betriebswirtschaftslehre zuzurechnen. Dies läßt sich, abgesehen von anderen Arbeiten, insbesondere aus einem in der Rhein-Mainischen Wirtschafts-Zeitung erschienenen Aufsatz über "Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspraxis"[104] entnehmen, der

---

102) W. Kalveram, Die Betriebswirtschaftslehre im ständischen Staat. S.195.

103) W.Kalveram, Die Betriebswirtschaftslehre im ständischen Staat, S.195

104) Carl Lüer, Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspraxis. In "Rhein-Mainische Wirtschaftszeitung" Nr. 9 von 1935.

ein Auszug aus einem am 13.April 1935 in der Industrie-und Handelskammer Berlin gehaltenen Vortrag darstellt.

Lüer, der ein reines Zweckwissen verurteilt,wie es die Wissenschaft in dem vergangenen, rein materialistisch eingestellten Zeitalter lehrte, andererseits aber auch das Standortslose "l'art pour l'art" des wissenschaftlichen Liberalismus ablehnt, sieht die Aufgabe der Wissenschaft darin, Bildung im nationalsozialistischen Sinne zu vermitteln. Da nun das Bildungsideal des Nationalsozialismus Volksgenossen fordert, die ihr Dasein inmitten des Volkes, deren Glieder sie sind, innerlich erlebt haben, und die dieses Erleben durch wissenschaftliches Erkenntnisstreben vertiefen, so folgt daraus. "daß wissenschaftliche Bildung und Charakterbildung nicht beziehungslos nebeneinander stehen, daß die eine vielmehr die notwendige Ergänzung der anderen darstellt. Jede Wissenschaft muß also durch die Eigenart ihres Stoffes und die Art der Wissensübermittelung zugleich charakterbildende Werte geben."105)

Dies trifft auch für die Wirtschaftswissenschaften, insbesondere für die Betriebswirtschaftslehre zu. Es wird uns verständlich, wenn wir bedenken,daß der Nationalsozialismus die Idee der immanenten Eigengesetzlichkeit des Wirtschaftslebens ablehnt und dazu übergeht, die sogenannte natürliche Ordnung der liberalistischen Wirtschaft, die in der Tat eine widernatürliche Unordnung war, in Gesetz und Sitte einzuspannen. Worte, wie gerecht, gut, schlecht, Treu und Glauben, die in der liberalistischen Periode mit ihrer naturgesetzlich gedachten Wirtschaft keinen rechten Sinn hatten, werden in der Wirtschaft des nat.-soz. Staates Ausdruck für Werturteile und Bestandteile des täglich verwendeten Wortschatzes.

---

105) Carl Lüer, Wirtschaftswissenschaft u.Wirtschaftspraxis, S. 238

"Denken wir an das Problem der Preisbildung. Solange der Preis als eine objektiv feststehende unbeeinflußbare Größe gedacht wurde, war es möglich,und eine mehr oder minder philosophische Angelegenheit, über Preisgerechtigkeit nachzudenken. Heute tritt uns in der Wirtschaftsführung allenthalben das Problem des gerechten, des angemessenen Preises entgegen und fordert praktische Entscheidungen."[106] Hierzu genügt es aber nicht, daß die Menschen im Wirtschaftsleben, insbesondere aber die Wirtschaftsführer lediglich über sachliches Können verfügen, sondern sie bedürfen in erster Linie einer nationalsozialistischen Charakterfestigkeit, um den richtigen, im Interesse der Gesamtheit liegenden Weg finden zu können. Da nun die Menschen im Wirtschaftsleben z.T. an Handelshochschulen und Universitäten ihre Ausbildung erhalten, leuchtet es ohne weiteres ein, daß die an diesen Bildungsstätten wirkenden Vertreter der Betriebswirtschaftslehre sich einer ethischen, charakterbildenden Betrachtungsweise bedienen müssen.

Welches sind nun die ethischen Normen, an Hand deren in der Betriebswirtschaftslehre betriebliche Grundsätze in nationalsozialistischem Sinne ausgearbeitet werden können? - "Das scheint mir", so schreibt Lüer "der Gedanke der Gemeinschaft und ihre Förderung im Bereiche des Wirtschaftslebens alle anderen zu überragen und zu umschließen. Die organische Betrachtungsweise des Wirtschaftslebens,die den Betrieb in funktionaler Abhängigkeit von der Gesamtwirtschaft und diese wiederum in Wechselwirkung zu allen innerbetrieblichen Lebensäusserungen sieht, schärft das Verantwortungsbewußtsein des werdenden Wirtschaftsführers."[107] Die Betriebswirtschaftler

---

106) Carl Lüer, Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspraxis, S.239

107) Carl Lüer, Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspraxis, S.239

müssen zwingend lehren, daß in der Einzelwirtschaft gerade so wie in der Volkswirtschaft ein Interessengegensatz zwischen Führer und Geführten zwischen Kapital und Arbeit weder bestehen kann noch darf, "dass vielmehr beide eine unlösliche Schicksalsgemeinschaft bilden." [108] Nur auf diese Weise werden die Betriebswirtschaftler der ihnen vom Staate zugedachten Aufgabe gerecht werden und Menschen heranbilden können, die den Wirtschaftsorganismus zum Wohl der Gesamtheit und im Sinne des Nationalsozialismus zu führen verstehen.-

---

108) Carl Lüer, Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspraxis, S.239.

C. Kritische Stellungnahme zu dem Problem der ethischen Betrachtungsweise in der Betriebswirtschaftslehre.

Wenn wir nun selbst zu dem vorliegenden Problem Stellung zu nehmen versuchen und dabei die diesbezüglichen Auffassungen der im vorigen Kapitel besprochenen betriebswirtschaftlichen Forscher im Grundsätzlichen einer Kritik unterziehen, so müssen wir beachten, daß seit der Zeit, in der ein Teil der Betriebswirtschaftler seine Meinung hinsichtlich der ethischen Frage zum Ausdruck brachte, sich in Deutschland eine Wandlung vollzogen hat. Der Nationalsozialismus hat den Liberalismus verdrängt und der heutigen Zeit ihr eigenes Gepräge gegeben, das wir als bekannt voraussetzen. Auch die Wissenschaft, und damit ebenfalls die Betriebswirtschaftslehre, ist davon ergriffen worden und hat eine, dem nationalsozialistischen Geiste entsprechende Aufgabe als "politische Wissenschaft" erhalten, die auch den Ausgangspunkt für unsere Betrachtungen bildet.-

1. Die Betriebswirtschaftslehre als politische Wissenschaft.

Ehe wir den Begriff der politischen Wissenschaft zu klären und auf die Frage eine Antwort zu geben

versuchen, welche Aufgabe der Betriebswirtschaftslehre als solcher obliegt, wollen wir uns kurz noch einmal die Wissenschaftsauffassung der Betriebswirtschaftler in der vergangenen Periode vergegenwärtigen.

Wie wir feststellen konnten, haben die Vertreter der "nicht wertenden" Richtung die Auffassung vertreten, daß die betriebswirtschaftlichen Forscher als Wissenschaftler sich auf die Erkenntnis des "Seienden" beschränken müssen, indem sie versuchen, an Hand einer rechnerischen Größe (Rentabilität) allgemeingültige Betriebsgrundsätze herauszustellen. Ob diese nun dem "Seinsollen" entsprechen und damit sittlich vertretbar sind, dazu Stellung zu nehmen, erklären sich die betreffenden Forscher als nicht zuständig. Und zwar ist ihre ablehnende Haltung insbesondere darauf zurückzuführen, daß sie unter einer ethischen Betrachtungsweise in der Betriebswirtschaftslehre eine unmittelbare Inbeziehungsetzung der betrieblichen Vorgänge zu höchsten, ins Metaphysiche führenden, sittlichen Werten verstehen, was zu unbeweisbaren, nur subjektiv gültigen Forderungen führt, die im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit nicht geduldet werden können.

Die Vertreter der "Wertgebundenen" Richtung dagegen betrachten es als eine Pflicht der Wissenschaft, sich um Aufzeigung von Richtlinien zum "Seinsollen" zu bemühen und nicht untätig das "Seiende" in seinem Krankheitszustand sich selbst zu überlassen. Sie fühlen sich gerade auf Grund ihrer Erkenntnisse dazu berufen, Wegbereiter für eine bessere Zukunft zu sein. Wenn die betreffenden Forscher nun versuchen, neue betriebswirtschaftliche Grundsätze auszuarbeiten, so stützen sie sich dabei keineswegs unmittelbar auf höchste ethische Normen, wie sie die Ethik aufzustellen bestrebt ist. Sie beziehen sich viel mehr auf das höchste irdisch-sittliche Postulat "Volkswohlfahrt" und bemühen sich, an Hand dessen

gemeinwirtschaftliche, sozialgerechte Betriebsgrundsätze herauszustellen. Dabei bestand allerdings für die betreffenden Forscher in der liberalistischen Periode die Gefahr, zu abwegigen Forderungen zu gelangen, da es ihnen bei dem ihren Ausführungen zugrunde gelegten gemeinwirtschaftlichen Prinzip einer rechnerischen Norm ermangelte, die für jede einzelne Wirtschaftshandlung hätte Maßstab sein können. Dies trifft besonders für R.Dietrich zu, worauf wir bereits hingewiesen haben, dessen Ausführungen zumindest dem heutigen nationalsozialistischen Standpunkt nicht entsprechen.

Inzwischen haben sich die Verhältnisse in Deutschland geändert, und mit dem Nationalsozialismus hat ein neuer Geist im deutschen Volke Einzug gehalten, dies kommt auch in der heutigen Wissenschaftsauffassung zum Ausdruck. Ernst Krieck, Carl Lüer und andere haben den Begriff der "Politischen Wissenschaft" geprägt und herausgestellt, der die Forderung nach enger Verbundenheit aller geistigen Forschung mit ihrer Zeit in sich schließt. Der Begriff "Politische Wissenschaft" bedeutet nicht eine Überwucherung der Wissenschaft von seiten der Politik, sondern, worauf Professor Lüer in seiner Antrittsvorlesung[109] vom November 1934 hingewiesen hat, das Wort "Politik" erhält hier seine Bedeutung von der "Polis" als dem klassischen Inbegriff des staatlichen und völkischen an einen bestimmten Raum und eine bestimmte Zeit gebundenen Lebens. Die politische Wissenschaft ist eine Wissenschaft, die bewußt innerhalb dieser Polis lebt und nach Erkenntnis ihrer Zeit strebt. Aufgabe der Betriebswirtschaftslehre wie jeder Wissenschaft kann es danach nicht sein, sich auf höchste sittliche Werte zu stützen, welche Anschauung auch die

---

109) Carl Lüer, Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspraxis. Unveröffentlichtes Manuskript der Antrittsvorlesung vom November 1934.

Vertreter der "nicht wertenden" Richtung in der Betriebswirtschaftslehre in ihrer irrigen Auffassung von einer ethischen Betrachtungsweise vertreten haben, denn dies erfordert metaphysische Erkenntnis höchster Zwecksetzungen, die rational und damit wissenschaftlich nicht erfaßt werden können. Dies ist eine besondere Gabe, die nur wenigen gegeben ist. Das neue Deutschland ist gewillt, der Metaphysik, dem Urgrund unserer Weltanschauung, den höchsten Rang im Reich der Wertungen einzuräumen und denen, die solche Erkenntnisse dem Volk zu übermitteln in der Lage sind, entsprechende Achtung entgegenzubringen. Der Wissenschaft indessen erkennt es die Berechtigung ab, nach einem neuen, in der Metaphysik wurzelnden Weltbild zu forschen, da dies große Gefahren in sich birgt. Es hat sich in der vergangenen Epoche gezeigt, daß die Wissenschaftler bei Ausübung normativer Funktionen in Ermangelung einer rationalen Norm je nach Weltanschauung einem anderen Ideal nachstrebten und damit in die Wissenschaft eine hoffnungslose Begriffsverwirrung hineinbrachten. Denken wir nur daran, welchen Zwiespalt beispielsweise Karl Marx, der die Volksgemeinschaft lediglich als eine Übergangserscheinung zur Weltgemeinschaft ansah,[110] mit seiner kommunistischen Theorie in der Volkswirtschaftslehre schuf. Das hat zweifellos auch zur Zersplitterung des deutschen Geistes beigetragen und dem Partei-und Klassenkampf neue Nahrung geliefert, was eine allmähliche Zerrüttung der Volksgemeinschaft zur Folge hatte.

Will nun die Betriebswirtschaftslehre eine Leistung vollbringen, so kann sie dies nach dem Gesagten nur, wenn sie ihre Werke aus dem Geist heraus schafft, der auch die Welt der Tat, die Welt des Handelns bestimmt und formt. Welches nun dieser

---

110) Vgl. D.Klagges, Idee und System,Leipzig 1934.

Geist ist, welcher Leitgedanke jeglichem Handeln im neuen Deutschland zugrunde liegt, wollen wir im folgenden Kapitel feststellen, um daraus dann die notwendigen Folgerungen für die Betriebswirtschaftslehre ziehen zu können.

2. Die Forderung "Gemeinnutz vor Eigennutz" als Leitgedanke in der Betriebswirtschaftslehre.

Wie bereits erwähnt, macht der Nationalsozialismus es jedem einzelnen zur sittlichen Pflicht, in jeglichem Handeln in erster Linie die Interessen der Volksgemeinschaft zu wahren und zu fördern, unter Zurückstellung der Interessen der eigenen Person. "Gemeinnutz vor Eigennutz", so lautet der oberste Grundsatz im neuen Deutschland, der auch im Wirtschaftsleben Beachtung fordert.

Man kann heute die Einzelwirtschaft nicht wie im Zeitalter des Liberalismus als einen Organismus betrachten, der dem eigennützigen Zweck dient, dem Unternehmer einen höchstmöglichen Gewinn abzuwerfen, sondern als ein "dienendes Glied zum hohen Zweck der Wohlfahrt eines Volkes," wie sich Reichsbankpräsident Dr.Schacht einmal in einem Vortrag über die "Nationalsozialistische Bankreform" ausdrückte, den er am 26.Januar 1934 im Institut für Weltwirtschaft in Kiel gehalten hat.[111] Jede Einzelwirtschaft hat die Aufgabe, einen Beitrag zur Bedürfnisbefriedigung der Volksgemeinschaft zu liefern. Dazu genügt es aber nicht, daß sie Waren erzeugt, dieselben an die Orte befördert, wo eine Nachfrage nach dem betreffenden Produkt herrscht, oder sonst eine Dienstleistung zur Überbrückung der

---

111) Vgl. Handelsblatt der Frankf.Nachrichten vom 28. Januar 1934

Spanne zwischen Produktion und Konsumtion zu erstellen, sondern der Unternehmer muß auch dafür Sorge tragen, daß der Preis für seine Leistungen der Kaufkraft der Konsumenten angepßt ist. Was nützt es, wenn Waren vorhanden sind, die beispielsweise dem täglichen Bedarf dienen, ihre Preise aber so hoch sind, daß eine Beschaffung derselben für die Minderbemittelten nicht oder nur in unzulänglicher Menge möglich ist. Zwar wird ein Unternehmer, der nur sein eigenes Interesse zu wahren und hohen Gewinn zu erzielen sucht, auf die Dauer die Preise für seine Erzeugnisse ebenfalls der Kaufkraft der Bevölkerung anpassen müssen, um genügend Umsatz zu finden. Auch wird die Konkurrenz eine Überteuerung der Waren nicht zulassen. Denken wir aber hier an den Fall, daß Mangel an einer Ware besteht, beispielsweise an Getreide nach einer Mißernte. Sehen wir einmal von einer Vermittlung des Staates oder von der Konkurrenzgefahr des Auslandes ab, wo vielleicht eine günstige Ernte erzielt wurde, so wird der vom liberalistischen Denken beherrschte Kaufmann, der einen größeren Posten von Getreide auf Lager hat, Überpreise verlangen zum Zwecke einer hohen Gewinnerzielung und damit zu einer möglichst günstigen Rentabilitätsgestaltung des in seinem Betriebe arbeitenden Kapitals. Vom Unternehmer im nationalsozialistischen Staat dagegen fordert man, daß er in diesem oder ähnlich gelagerten Fällen, wenn also eine Beschränkung seiner Handlungsfreiheit von seiten des Staates nicht erfolgt, sein eigenes Interesse zurückstellt und nicht aus der Notlage anderer einen Gewinn schlägt. Man wird von ihm erwarten, daß er in solchen Fällen die Waren zu einem für ihn gerade noch tragbaren Preis abgibt, d. h. zu einem Preise, der zur Deckung seiner Betriebskosten und zur Betriebserhaltung erforderlich ist.

Allerdings wird durch ein derartiges Verhalten sämtlicher Produzenten nach den Gedanken der organischen Theorie mehr Ware nachgefragt werden, als

angeboten werden kann. Das kann zur Folge haben, daß sich zwischen Konsument und Produzent Zwischenglieder einschalten, die aus dem möglichen Überpreis, den der Produzent hätte erzielen können, einen Sondergewinn für sich herausschlagen, sodaß der Konsument doch nicht die erwartete vorteilhafte Bedarfsdeckung vornehmen kann. Handeln jedoch auch die Zwischenglieder nach dem Prinzip "Gemeinnutz vor Eigennutz", begnügen sie sich also mit einem zur Deckung der Betriebskosten und zur Betriebserhaltung notwendigen Aufschlag und schieben sich keine überflüssigen Glieder zwischen Produzent und Konsument ein, so wird nach der Theorie von Prof. Schmidt nur ein Teil der Konsumenten seinen Bedarf decken können und ein mehr oder weniger großer Teil von seiner Bedürfnisbefriedigung ausgeschlossen werden. Wenn nun diese Tatsache nicht zu einer Preissteigerung von der Nachfrageseite aus führen soll, müssen auch alle Konsumenten sich so verhalten, daß durch sie das Gemeinwohl nicht gefährdet, sondern gefördert wird. D.h. sie müssen in Zeiten der Knappheit eines Gutes ihren Bedarf einschränken, bezw. dürfen ihn nur teilweise decken.

Nun kann sich die Gewinnsucht nicht nur nach der Verkaufsseite auswirken, zumal heute weitgehende Preisbindungen am Markte bestehen. Auch durch Kostensenkung ist die Möglichkeit für eine Gewinnerzielung gegeben. Gegen Kostensenkung an sich ist nichts zu sagen, wenn sie andererseits eine Herabsetzung der Verkaufspreise bezweckt oder zur Betriebserhaltung erforderlich ist. Aber wenn der Unternehmer beispielsweise lediglich zum Zwecke der Erzielung eines Profits für seine Person die Gehälter und Löhne seiner Angestellten und Arbeiter zu drücken sucht, soweit dem nicht die Lohntarife im Wege stehen, so muß man dies als gemeinschädlich verurteilen. Abgesehen davon, führt dies, auf die Dauer gesehen, auch zur Störung des gesamten Wirtschaftsorganismus. Denn der Arbeiter und Angestellte tritt, wenn vielleicht auch nicht unmittelbar für das betreffende Betriebserzeug-

nis, so doch mittelbar zugleich als Käufer auf dem Markte auf. Eine Lohnsenkung bedeutet also, wie bereits an früherer Stelle erwähnt, bei gleichbleibenden Preisen eine Kaufkraftschmälerung der Lohnempfänger, die wiederum einen Umsatzrückgang der Einzelwirtschaften und damit Ertragsschrumpfung und gegebenenfalls Verluste zur Folge haben kann. Eine ungebürliche Lohnsenkung kann wohl eine augenblickliche Gewinnsteigerung bedingen, wirkt sich aber auf die Dauer doch wieder für die Einzelwirtschaft, und damit auch für die Allgemeinheit, schädlich aus. Man kann heute die Einzelwirtschaft nicht als einen Mechanismus betrachten, dessen Zweck in einer möglichst hohen Gewinnerzielung für den Unternehmer und sonstige Kapitalgeber besteht[112] und in dem der Angestellte und Arbeiter lediglich als Objekt behandelt wird. Es geht nicht an, daß man die "Arbeit", wie es im Zeitalter des Liberalismus der Fall war, zu einer Ware stempelt, deren Preis genau so eine Kostengröße ist, wie irgend ein beispielsweise zur Herstellung eines Wirtschaftsgutes erforderliches Material. "Der Wert der Arbeit darf nicht wie andere Werte durch das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bemessen werden; er nimmt eine Ausnahmestellung ein, denn er steht über allen Werten des Lebens, über dem Lebenswert selbst, der durch ihn erst seine Abschätzung erhält."[112a]

Der Grundsatz des Nationalsozialismus "Gemeinnutz vor Eigennutz" entspringt der Auffassung, daß ein gesundes Staatswesen nicht gedeihen kann, wenn

---

112) Wenn heute auch allgemein anerkannt ist, wie wir auf S. 81 sehen werden, daß ohne Rente eine Unternehmung auf die Dauer auch nicht bestehen kann.

112a) S. Herzog, Industrielle Preisgestaltung. Stuttgart 1926, S. 347.

der Eigennutz vorherrscht. Man versucht diesen also, im Gegensatz zur marxistischen Auffassung, nicht gänzlich auszuschalten, sondern man will lediglich das Interesse des einzelnen dem der Gesamtheit unterordnen, wie dies schon in dem Wörtchen "vor" zum Ausdruck kommt. Auch im Wirtschaftsleben ist weder an eine Auslöschung des Eigennutzes gedacht, noch ist sie möglich, solange die Privatinitiative als vorwärtstreibende Kraft anerkannt wird. Wollte ein Unternehmer im altruistischen Sinne seine eigenen Interessen völlig ausschalten, um lediglich die Interessen anderer Einzelwirtschaftsbetriebe zu wahren, mit denen er im Absatz-und Beschaffungsmarkt in Beziehung steht, so würde er bald im Konkurrenzkampf als unbrauchbar unterliegen und seine Angestellten und Arbeiter brotlos machen. Vielmehr ist der Entfaltung der schöpferischen Unternehmerpersönlichkeit im nationalsozialistischen Staate ein breiter Raum gelassen. Man erwartet aber vom Unternehmer, daß er die Grenzen sieht, bei deren Überschreitung das Gemeinwohl geschädigt wird.

Der Nationalsozialismus verwirft nicht die einzelwirtschaftliche Rente, ohne die, wie jeder Wirtschafter weiß, ein volkswirtschaftlicher Nutzen auf die Dauer nicht möglich ist. Nur dort, wo das Gewinnstreben in rücksichtsloses, unsittliches Geldraffen bis zur Missachtung der Menschenrechte ausartet, werden ihm Schranken gesetzt. Der Unternehmer darf niemals vergessen, daß er auch eine sozialwirtschaftliche Funktion zu erfüllen hat, im Verfolg deren sich ergibt, daß er über seine Kapitalien sowie über seine Erträgnisse nicht beliebig und etwa gar zum Schaden der Volksgemeinschaft verfügen kann. Heute steht im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik nicht mehr wie früher das Geldinteresse, sondern der Mensch als Glied des Volkes und die gegenseitigen Beziehungen der Menschen zueinander. In der Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung des Volkes beruht das Ziel aller Wirtschaft-

lichkeit.

Da die Forderung "Gemeinnutz vor Eigennutz"also auch im Wirtschaftsleben oberster Grundsatz ist,und die Betriebswirtschaftler als Vertreter dieser politischen Wissenschaft, wie wir gesehen haben (S.73 ff), ihre Werke im Geiste unserer Zeit zu schaffen haben, so müssen auch sie obige Forderungen zum Leitgedanken bei ihrer Forschungsarbeit erheben, wollen sie nicht zu falschen Schlüssen kommen.Dies bedingt eine ethische Betrachtungsweise in der Betriebswirtschaftslehre, wie sie schon größtenteils die Vertreter der "wertgebundenen" Richtung im Grundsätzlichen gefordert haben. Wie wir bei der Besprechung der Vertreter jener Richtung im vorigen Abschnitt gesehen haben, findet man bei ihnen schon die Forderung nach der Betriebsgemeinschaft und die Ablehnung jener Auffassung, die das Wesen der Einzelwirtschaft lediglich vom Markt her mit seinen Möglichkeiten der Gewinnerzielung erklärt. Für ihre Betrachtung und Bewertung der Betriebsgebarung ist nicht wichtig, was die Einzelwirtschaft als Endergebnis erhält, was ihr als Gewinn zufällt, sondern daß sie eine Leistung hervorbringt, die zur Bedürfnisbefriedigung der Volksgemeinschaft geeignet ist. Nur vom bedürfenden Menschen aus muß nach Auffassung jener Betriebswirtschaftler die Einzelwirtschaft begriffen werden.

Nun beziehen sich obige Forscher zwar nicht auf den Grundsatz "Gemeinnutz vor Eigennutz", sondern sie bezeichnen das ihren Arbeiten zugrunde gelegte Prinzip fast einmütig als das der "gemeinwirtschaftlichen Produktivität". Sie wollen damit die Forderung nach Überordnung der Gemeininteressen über die Eigeninteressen zum Ausdruck bringen, was m.E. aber aus dieser Bezeichnung nicht klar genug hervorgeht. Auch die Liberalisten glauben zwangsläufig gemeinwirtschaftlich zu arbeiten, wenn sie lediglich ihre eigenen Interessen verfolgen. Voraussetzung ist da-

bei, daß vollkommene freie Konkurrenz herrscht. Sie gehen von dem Gedanken der Gleichheit aller Menschen aus und sind der Auffassung, daß die freie Konkurrenz im Interesse der Gemeinschaft ganz mechanisch einen Kräfteausgleich bedinge. Der einzelne ist ihrer Auffassung nach gar nicht in der Lage, das Wohl der Volksgemeinschaft zu gefährden, da die Konkurrenz ihn daran hindert. Beabsichtigt z.B. der Unternehmer, für seine Ware Überpreise zu verlangen, so wird ihn die Konkurrenz unterbieten, und er findet für seine Erzeugnisse keinen Absatz. Auf diese bekannte Theorie, die wir bereits als irrig abgelehnt haben, brauchen wir jedoch hier nicht weiter einzugehen. Es genügt, sie anzudeuten.

Da die Bezeichnung "gemeinwirtschaftliche Produktivität" die Möglichkeit verschiedenartigster und gegensätzlichster Auslegung zuläßt, so ist wohl die Formulierung "Gemeinnutz vor Eigennutz" für das oberste Prinzip der betriebswirtschaftlichen For - schung für die klarste und damit beste anzusehen. Nun kann man dem entgegenhalten, wie das beispielsweise E.H. Sieber seinerzeit allerdings unter Zu - grundelegung der damaligen liberalistischen Wirt - schaftsverfassung getan hat, daß die Anerkennung des Prinzips "Gemeinnutz vor Eigennutz" bezw. "gemeinwirtschaftlicher Produktivität" für die Betriebs - wirtschaftler die Gefahr in sich birgt, zu abwegigen Forderungen zu gelangen. Denn es ermangelt diesen Prinzipien einer rechnerischen Norm, die einem in jedem Fall genau anzeigt, auf welche Weise man zum Wohl der Gesamtheit arbeitet und wieweit man die eigenen Interessen verfolgen darf. Dieser Einwand hatte in der liberalistischen Periode Berechtigung, ist aber heute nicht mehr stichhaltig. Denn die Forscher können sich bei der Aufzeichnung gemeinwirt - schaftlicher Betriebsgrundsätze bereits in unserer heutigen Zeit auf diesbezügliche Erfahrungen in der Wirtschaftspraxis stützen, wenngleich diese bis jetzt noch nicht ganz der Wirtschaftsauffassung des Natio-

nalsozialismus entspricht. Infolgedessen können die Betriebswirtschaftler auch nicht zu Forderungen gelangen, wie sie etwa R.Dietrich aufgestellt hat, obwohl das ihren Arbeiten zugrunde gelegte Prinzip "Gemeinnutz vor Eigennutz" ihnen, wie gesagt, keine rechnerische Norm an die Hand gibt.

3. Das Rentabilitätsprinzip in der Betriebswirtschaftslehre.

Wie aus den vorhergegangenen Ausführungen zu entnehmen ist, kann man im neuen Deutschland das Rentabilitätsprinzip als obersten Grundsatz in der Betriebswirtschaftslehre, wie es die Vertreter der "nicht wertenden" Richtung in Anlehnung an die liberalistische Wirtschaftsverfassung getan haben, nicht mehr beibehalten. Dies wollen wir in folgendem ausführlicher zu beweisen versuchen.

Was ist überhaupt Rentabilität? - Sie ist das Verhältnis von Gewinn zum Kapital, ausgedrückt durch eine Prozentzahl. Die Formel dafür lautet:

$$R = \frac{G \times 100.}{K}$$

Die Rentabilität wird also durch die beiden Faktoren "Gewinn" und "Kapital" bestimmt.

In der vergangenen liberalistischen Epoche, in der jeder Wirtschafter in der Mehrung seines Kapitals das Ziel seines Schaffens sah, war man der Ansicht, daß eine Einzelwirtschaft um so besser ihre wirtschaftliche Funktion erfüllt, je höher die Rentabilität des in ihr investierten Kapitals sei.Die Rentabilität war der Wertmesser für die Leistungsfähigkeit eines Betriebes. Da nun mit der Steige -

rung des Gewinns bei gleichbleibendem Kapital auch eine Erhöhung der Rentabilität verbunden ist, so erhob man in egoistischer Weise das Gewinnstreben zum Leitmotiv im Wirtschaftsleben.

Auch die Vertreter der "nicht wertenden" Richtung in der Betriebswirtschaftslehre haben sich dieser Wirtschaftsauffassung angeschlossen in der Erkenntnis, daß, wie schon hervorgehoben, bei freier Konkurrenz das Gewinnstreben einen harmonischen Ausgleich der Interessen aller am Wirtschaftsleben Beteiligten bedinge. Sie bedachten jedoch dabei nicht, daß ein in dieser Weise aufgebauter Wirtschaftsorganismus auf die Dauer praktisch keine Lebensfähigkeit besitzt, da sie in ihrer Theorie stillschweigend eine Voraussetzung machten, die in der Praxis nicht gegeben ist: nämlich die gleiche geistige, seelische und körperliche Veranlagung aller Menschen. Da diese im Leben nicht vorhanden ist, so mußte mit der Zeit, wie wir gesehen haben, der Wirtschaftsorganismus seine Funktionsfähigkeit einbüßen. Denn der Starke unterdrückt den Schwachen im freien Kampf, und der geistig höherstehende Mensch wird im Streben nach Gewinnerzielung ein ihm geistig unterlegenen überlisten. Ein harmonischer Ausgleich der Interessen aller am Wirtschaftsprozess Beteiligten ist praktisch nicht möglich, solange das eigennützige Gewinnstreben die Wirtschafter beherrscht. In dieser Erkenntnis hat der Nationalsozialismus die Forderung "Gemeinnutz vor Eigennutz" auch im Wirtschaftsleben erhoben, die es jedem zur Pflicht macht, seine Interessen denen der Allgemeinheit unterzuordnen. Nicht in der Gewinnerzielung, in der Kapitalmehrung ist das Ziel des Schaffens zu sehen, sondern in der Beitragsleistung zur Bedürfnisbefriedigung des Volkes. Das Kapital ist nur Mittel zum Zweck. Daher kann die Rentabilität auch nicht mehr als Maßstab für die Leistungsfähigkeit einer Einzelwirtschaft betrachtet werden und das Rentabilitätsprinzip als Leitprinzip in der Betriebswirtschaftslehre

dienen.

Nehmen wir beispielsweise an, zwei Unternehmer veräußern dieselbe Menge einer qualitativ gleich - wertigen Ware zu ein-und demselben Preis. Die Rentabilität des für diesen Umsatz aufgewandten Kapitals wird in diesem Falle bei beiden Unternehmern die gleiche sein, vorausgesetzt, daß auch die Kapitalaufwendungen bei beiden die gleichen sind. Es liegt also in beiden Fällen dieselbe Leistung vor und die Rentabilität zeigt dies auch an. Wenn nun aber der eine Unternehmer höhere Löhne zahlt als der andere, bei sonst gleichbleibenden Bedingungen, so wird der erstere nur einen niedrigeren Gewinn einer höheren Kapitalaufwendung gegenüberstellen können, was nach unserer obigen Formel eine geringere Rentabilität ergibt. Und doch wird man in diesem Falle nicht behaupten können, daß die Leistung des Unternehmers, der höhere Löhne zahlt, nun eine geringer einzuschätzende darstellt. Im Gegenteil, man wird die Leistung des Unternehmers, der eine niedrigere Rentabilität erzielt, in diesem Falle höher schätzen, weil er, unter Verzicht auf einen Teil seines eigenen Nutzens, zu einer Kaufkraftstärkung der Lohnempfänger beiträgt, die der Volksgemeinschaft wieder zugute kommt. An diesem Beispiel sehen wir schon, daß die Rentabilität nicht der Maßstab für die Leistungsfähigkeit einer Einzelwirtschaft sein kann, da sie ja nur ein Wertmesser für das Kapital darstellt.

Oder nehmen wir ein anderes Beispiel, bei dem die Unzulänglichkeit der Rentabilität als Leistungsmesser noch klarer zutage tritt. Ein Unternehmer erzeugt oder erwirbt mit geringer Kapitalaufwendung minderwertige Ware, die er aber durch entsprechende Reklame zu Preisen abzusetzen versteht, die denen für vollwertige Waren entsprechen. Später stellt sich diese Ware für die Käufer als ungeeignet zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse heraus. Der betreffende Unternehmer wird wohl in diesem Falle eine hohe Ka-

pitalrentabilität erzielen, obwohl hier ganz offensichtlich von einer Betriebsleistung im nationalsozialistischen Sinne nicht die Rede sein kann.

Diese Beispiele genügen schon, um zu zeigen, daß die Betriebswirtschaftslehre das Rentabilitätsprinzip nicht zum Leitgedanken bei ihrer Forschungsarbeit erheben darf. Sie würde damit ja auch, wie wir gesehen haben, unlautere Machenschaften schützen. Denn die Rentabilität kann zwar, muß aber nicht, einer Betriebsleistung entspringen. Es kommt eben jeweils darauf an, ob das in einer Einzelwirtschaft investierte Kapital zum Nutzen der Volksgemeinschaft oder allein zu dem des betreffenden Unternehmers im Wirtschaftsprozess arbeitet. Im neuen Deutschland darf darum die Rentabilität nicht die treibende Kraft für die Kapitalanlage sein, Sondern der Grundsatz "Gemeinnutz vor Eigennutz" fordert erhöhte Beachtung vor dem der Rentabilität.

Daß die Rentabilität im übrigen gar nicht ein so idealer Wertmaßstab sei, wie ihn viele Vertreter der "nicht wertenden" Richtung in der Betriebswirtschaftslehre hinstellen, versucht Thoms in einem Aufsatz[113] nachzuweisen. Für ihn ist der Rentabilitätsbegriff kein einheitlicher, sondern er kann je nach Interessenstandpunkt eine mannigfaltige Auslegung erfahren.

Nehmen wir beispielsweise an, vor uns liegen folgende Endabrechnungen einer A.G. :

---

113) W. Thoms, Rentabilitäts- und Leistungsdenken. In " Der Wirtschaftstreuhänder " Heft 5 von 1935.

B i l a n z

Werbendes Kapital	RM	400.000.-	Aktienkapital	RM	200.000.-
Sonstiges Kapital	RM	50.000.-	Reserven	RM	50.000.-
			Kreditoren	RM	150.000.-
			Gewinn	RM	50.000.-
	RM	450.000.-		RM	450.000.-

V e r l u s t - und G e w i n n r e c h n u n g

Gewinn	RM	50.000.-	Vortrag	RM	5.000.-
			Beteiligung	RM	35.000.-
			Betriebserfolg	RM	10.000.-
	RM	50.000.-		RM	50.000.-

Wie groß ist nun die Rentabilität dieser Einzel - wirtschaft? -

Wie wir wissen, wird die Rentabilität durch die beiden Faktoren Gewinn und Kapital bestimmt. Diese sind nun aber nicht in obiger Endabrechnung in eindeutiger, von jedermann anerkannten Höhe ausgewiesen, sondern stellen sich, wie wir gleich sehen werden, je nach Bedarf, in verschiedener Größe dar.

Als Gewinn kann eingesetzt werden:

1. Ausgewiesener Gewinn in Höhe von RM 50.000.-
2. durch den Betrieb erzielter Gewinn " 10.000.-

Als Kapitalsumme kann eingesetzt werden:

1. Das Aktienkapital mit RM 200.000.-
2. Das Eigenkapital (Aktienkap.+Res.) " 250.000.-
3. Das Unternehmungskapital (Eigenkap.+ Fremdkapital) " 400.000.-

Jeder, der an der Rentabilität dieser Einzelwirtschaft interessiert ist, kann nach Thoms nun je nach Bedarf die Gewinn-und Kapitalsumme heraussuchen und durch deren Inbeziehungsetzung sich diejenige Rentabilität errechnen, die er für seinen Fall braucht.

Nachfolgend einige Beispiele:

1. Es will jemand ein gutes Geschäftsjahr nachweisen und zu diesem Zweck eine hohe Rentabilität errechnen. Er wählt darum zunächst den gesamten Gewinn in Höhe von RM 50.000.- und setzt diesen, je nach Lage der Dinge, in Beziehung zum

   a) Aktienkapital 50.000 : 200.000 = 25% Gewinn
   b) Eigenkapital 50.000 : 250.000 = 20% "
   c) Unternehmungs-Kapital 50.000 : 400.000 = 12,5% "

2. Es will jemand ein schlechtes Geschäftsjahr nachweisen und zu diesem Zweck eine niedrige Rentabilität errechnen. Er wählt darum als Gewinn den

Betriebsgewinn in Höhe von RM 10.000.- und setzt diesen wiederum, je nach Lage der Dinge, in Beziehung zum

a) Aktienkapital 10.000 : 200.000 = 5% Gewinn
b) Eigenkapital 10.000 : 250.000 = 4% "
c) Unternehmungskapital 10.000 : 400.000 = 2,5% "

Dieses Beispiel ließe sich noch weiter variieren, wie W. Thoms in seinem oben genannten Aufsatz zeigt. Wir ersehen jedoch schon aus diesen Beispielen, daß man in ein-und demselben Fall eine Anzahl von Rentabilitäten einer Einzelwirtschaft errechnen kann, je nach dem Interessenstandpunkt, den der Rechner derselben gegenüber einnimmt.

Es ist allerdings richtig, wenn Thoms behauptet, daß man eine Reihe von Größen zueinander in Beziehung setzen und in jedem Falle das Ergebnis als Rentabilität bezeichnen könne . Es ist jedoch andererseits undenkbar, daß in der Betriebswirtschaftslehre, wenn eine präzise Frage gestellt wird, eine Vielzahl voneinander abweichender Antworten möglich ist. Wenn wir die Rentabilität ermitteln wollen, die uns Maßstab für die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmung sein soll, die uns also ein Bild über die Leistung des Betriebes geben soll, dann können nur zwei Größen miteinander verglichen werden: nämlich der Gewinn, der durch die Tätigkeit des Betriebes entstanden ist, mit dem Kapital, das zur Erzielung dieses Gewinnes aufgewendet worden ist. Bei der Ermittlung dieses Gewinnes müssen dann alle nicht auf die Produktionstätigkeit der Unternehmung zurückzuführenden Erträge, wie z.B. Spekulationsgewinne und-verluste, außerordentliche Aufwendungen und dergl. ausgesondert werden. Ebenso muß bei der Ermittlung des Kapitals berücksichtigt werden, daß Kapital in Form von stillen Reserven in der Unternehmung arbeitet, und daß andererseits ausgewiesenes Kapital zu außerbetrieblichen Zwecken verwendet wird. Daß die

eindeutige Ermittlung der beiden Größen: "Gewinn und Kapital" ein besonderes Problem darstellt, soll durchaus anerkannt werden. Nur kann bei einer sorgfältigen Untersuchung das Ergebnis nicht in einem derartigen Umfange, wie Thoms dies aufzeigt, abweichen.-

Wenn wir auch das Prinzip der größtmöglichen Rentabilität in der Betriebswirtschaftslehre ablehnen, so ist damit natürlich nicht gesagt, daß die Rentabilität an sich etwas Verwerfliches ist, vielmehr muß sogar vom Unternehmer gefordert werden, daß er die Rentabilitätsverhältnisse seines Betriebes und deren Veränderung laufend auf das Genaueste verfolgt und kontrolliert. Der Unternehmer ist heute gewissermaßen als Verwalter von Volksvermögen zu betrachten, der das in seinem Betrieb investierte eigene und fremde Kapital nutzbringend für die Volksgemeinschaft verwerten muß, will er die Bezeichnung eines Betriebsführers zu Recht führen. Er kann nicht mit dem Kapital, auch nicht mit seinem eigenen, beliebig wirtschaften, sondern er muß das Kapital so verwalten, und arbeiten lassen, daß er mit dessen Hilfe die höchstmögliche Beitragsleistung zur Bedürfnisbefriedigung des Volkes erstellt. Ist der Betriebsführer dazu nicht imstande, so kann ihm, im Interesse der Allgemeinheit, die Eignung als Betriebsführer aberkannt und damit die Erlaubnis zur Führung einer Einzelwirtschaft entzogen werden, wie es die Praxis in einigen Fällen schon gezeigt hat. Wenn nun auch, wie wir gesehen haben, nicht immer die höchste Rentabilität gleichzeitig der höchsten Betriebsleistung entspricht, so ist doch andererseits ein unrentabler Betrieb auf die Dauer ebenfalls abzulehnen. Denn bei einem unrentablen Betrieb, der also keinen Gewinn abwirft oder sogar mit Verlust arbeitet, wird das Kapital, falls die Unrentabilität keine in allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen begründete, vorübergehende Erscheinung ist, auf die Dauer aufgezehrt. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit des Betriebes

gemindert bezw.gänzlich aufgehoben, da das Kapital zur Führung einer Einzelwirtschaft unbedingt notwendig ist. Der Unternehmer muß sehen, daß das in seinem Betrieb investierte Kapital im Interesse der Volksgemeinschaft erhalten bleibt, und daß er weiterhin einen Erlös erzielt, der ihm die Zahlung der Löhne und Gehälter seiner Arbeiter und Angestellten ermöglicht.

Es muß also Rentabilität der Einzelwirtschaft gefordert werden, wenn sie auch nicht zum Leitgedanken in der Praxis sowohl als auch in der Betriebswirtschaftslehre erhoben werden darf, sondern dem Grundsatz "Gemeinnutz vor Eigennutz" unterstellt werden muß.

4. Die Erziehungsaufgabe der Betriebswirtschaftler.

Es muß nun zugegeben werden, daß es von dem einzelnen Unternehmer selbst bei bestem Willen nicht immer leicht übersehen werden kann, ob und in welchem Umfange seine Maßnahmen mit dem Gemeinwohl in Einklang stehen, und wann er sich gegen den Grundsatz "Gemeinnutz vor Eigennutz" versündigt. Auch neigt der Mensch von Natur aus leicht zum Egoismus, und der Unternehmer ist heute wohl noch nicht ganz frei von der liberalistischen Wirtschaftsauffassung, nach der jeder aus Selbsterhaltungsgründen lediglich die Interessen seiner eigenen Person verfolgen darf. Aus diesen Gründen ist es erforderlich, wie es ja auch geschieht, daß der Staat entsprechend seiner Wirtschaftspolitik Richtlinien aufstellt sowie entsprechende diesbezüglich Vorschriften erläßt und für deren Beachtung durch Aufsichtsorgane (z.B.Treuhänder) sorgt, um eine Übereinstimmung des Ablaufs der Wirtschaft mit den weltanschaulichen und staatspolitischen Zielen zu gewährleisten. Nun wird es

hier immer Lücken geben, die es dem einzelnen ermöglichen, mit oder ohne Absicht gegen das obige Prinzip zu verstoßen. Es werden darum an den Unternehmer hohe Anforderungen hinsichtlich seines sittlichen Empfindens gestellt, und es kommt im neuen Staate mehr denn je auf die Persönlichkeit der Wirtschaftenden an. Diese nun im Geiste des Nationalsozialismus heranzubilden, damit sie nützliche Glieder der Volksgemeinschaft werden, ist unter den heutigen komplizierten, wirtschaftlichen Verhältnissen ohne weitgehenden Einblick in das Einzelwirtschaftliche und ohne betriebswirtschaftliche Denkschulung schwer möglich. Aus diesem Grund werden die Betriebswirtschaftler aufgrund gewonnener Erkenntnisse betrieblicher Vorgänge und Geschehnisse versuchen müssen, die Menschen der Wirtschaftspraxis von der Notwendigkeit der Unterordnung der eigenen Interessen unter die Gemeininteressen zu überzeugen. Dies ist eine Aufgabe von größter Wichtigkeit, die den Betriebswirtschaftlern eine gewaltige Verantwortung aufbürdet. Es ist aber zugleich auch eine hohe und schöne Pflichterfüllung im Dienste der Gemeinschaft.

Die Erziehungsaufgabe erstreckt sich aber nicht nur auf die Menschen in der Wirtschaftspraxis, sondern selbstverständlich auch auf die an den Universitäten und Handelshochschulen Studierenden der Wirtschaftswissenschaften, die für ihren späteren verantwortungsvollen Beruf, der Volksgemeinschaft kraft ihrer Bildung als Wirtschaftsführer zu dienen, vorbereitet werden sollen. Hierzu genügt es aber nicht, daß die Studenten lediglich genau kalkulieren lernen und organisatorische Kenntnisse erlangen, denn das Leben stellt höhere Anforderungen. Sie werden dort, wie schon erwähnt, häufig vor Entscheidungen gestellt werden, die nicht nur Wissen, sondern auch ein sittliches Empfinden erfordern, um den rechten Weg zu finden.

Darum werden insbesondere die betriebswirtschaftlichen Hochschullehrer schon aus erzieherischen Gründen sich einer ethischen Betrachtungsweise bedienen und ihren Ausführungen die Forderung "Gemeinnutz vor Eigennutz" zugrunde legen müssen.

Verzeichnis der benutzten Schriften.

A m o n n :	Volkswohlstandslehre. 1926.
A u s t , O. :	Mehr Wirtschaftsethik. In der "Bankwissenschaft"1926.
B r e n t a n o , L. :	Privatwirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Im "Bankarchiv" 1912/13.
L e C o u t r e , W. :	Schärs volkswirtschaftliche Theorie der Handelswissenschaft. In Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis (Z.f.HW. u.HP.) 1911/12, Heft 8.
D i e t r i c h , R. :	Betrieb-Wissenschaft. München-Leipzig 1914.
E h r e n b e r g , R. :	Keine Privatwirtschaftslehre. In "Bankarchiv" 1912/13.
E i s l e r , R. :	Wörterbuch der philosophischen Begriffe.Berlin 1930.
F e l d k e l l e r , P.:	Handelsmorallehre. In Z.f. HW. u.HP. 1926.
F i n d e i s e n , Fr.:	Die Idee der Betriebswirtschaft. In Z.f.HW.u.HP.1925.
F i n d e i s e n , Fr.:	Organik. Leipzig 1931.
H a r m s :	Probleme der Weltwirtschaft. Jena 1912.
H e r z o g , S.:	Industrielle Preisgestaltung. Stuttgart 1926.
K a l v e r a m , W. :	Erziehung zur Berufsfreude. In der "Bankwissenschaft" 1930.

K a l v e r a m , W. :	Die Betriebswirtschaftslehre im ständischen Staat. In der "deutsche Volkswirt". Heft 4/5 von 1933.
K a l v e r a m , W. :	Sondervergütungen und Entnahmen (Tatsachen und Folgerungen aus dem Favag-Prozess). In "Zeitschrift für Betriebswirtschaft"1932.
K l a g g e s , B. :	Idee und System. (Grundfragen nationalsozialistischer Weltanschauung)Leipzig 1934.
L e i t n e r , Fr. :	Renaissance der Privatwirtschaftslehre. In "Einzelwirtschaftl.Abhandlungen". Berlin-Leipzig 1931, Heft 5.
L e i t n e r , Fr. :	Wirtschaftslehre der Unternehmung. 5.Aufl.
L i s o w s k y , A. :	Ethik und Betriebswirtschaftslehre. In "Zeitschrift für Betriebswirtschaft" 1927.
L i s o w s k y , A. :	Rationalität und Wirtschaft. In Z.f.HW. u.HP. 1927.
L ü e r , Carl :	Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspraxis.Unveröffentlichtes Manuskript der Antrittsvorlesung vom November 1934.
L ü e r , Carl :	Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspraxis. In "Rhein-Mainische Wirtschaftszeitung Nr.9 von 1935.

L ü e r , Carl :	Organische Wirtschaftsauffassung. Frankfurt a.M.1933.
L ü e r , Carl :	Sinnvolle Wirtschaft. In "Deutsche Wirtschaftszeitung" Nr. 37 von 1933.
L ü e r , Carl :	Einleitung zur Hellauer-Festschrift, Ffm. 1936.
M e l l e r o w i c z,K.:	Grundlagen betriebswirtschaftlicher Wertungslehre. 1926.
N i c k l i s c h , H.:	Allgemeine kaufmännische Betriebslehre des Handels (und der Industrie).I.Aufl. Leipzig 1912.
N i c k l i s c h , H.:	Wirtschaftliche Betriebslehre. 5.Aufl. 1922.
N i c k l i s c h , H.:	Die Betriebswirtschaft. 7.Aufl. 1932.
N i c k l i s c h , H.:	Der Weg aufwärts! Organisation. Stuttgart 1.-2. Aufl. von 1920 u.1922.
N i c k l i s c h , H.:	Vom Studium der Betriebswirtschaftslehre.Stuttgart 1925.
N i c k l i s c h , H.:	Grundfragen für die Betriebswirtschaft. In"Organisation" (einer Schriftenreihe) Bd.9 1928.
N i c k l i s c h , H.:	Rede über Egoismus und Pflichtgefühl. In Z.f.HW. u.HP. 1915/16.
N i c k l i s c h , H.:	Neue deutsche Wirtschaftsführung Stuttgart 1933.
P e s c h , H.:	Eine neue Richtung in der Nationalökonomie. 1911.

R i e g e r , W. : Einführung in die Privatwirtschaftslehre. Nürnberg 1928.

S c h ä r , J.F. : Allgemeine Handelsbetriebslehre 1., 2., 3. u. 5. Aufl.

S c h m a l e n b a c h , E.: Grundlagen dynamischer Bilanzlehre. 3. Aufl. 1925.

S c h m a l t z , K. : Betriebswirtschaftslehre in Deutschland. Im Archiv der Fortschritte betriebswirtschaftl. Forschung und Lehre. 1924.

S c h m i d t , F.: Der Lehrbetrieb in der Privatwirtschaftslehre an den deutschen Handels-Hochschulen. In Z.f.HW.u. H.P. 1917.

S c h ö n p f l u g , Fr.: Das Methodenproblem in der Einzelwirtschaftslehre. Stuttgart 1933.

S e y f f e r t , R.: Über Begriff und Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre. In Z.f.HW.u.HP.1925.

S e y f f e r t , R.: Über Begriff und Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre. 3. Aufl. 1928.

S i e b e r , E.H. : Objekt und Betrachtungsweise der Betriebswirtschaftslehre. In "Betrieb u. Unternehmung" (wirtschaftswissenschaftl. Abhandlgn) Leipzig 1931.

S ö l l h e i m , Fr.: Zur Methodologie und Systematik der Einzelwirtschafts-lehre. Im Archiv der Fort-

schritte betriebwirtschaftl. Forschung und Lehre 1927.

Thoms, W.: Rentabilitäts-und Leistungsdenken. In "Der Wirtschaftstreuhänder". Heft 5 von 1935.

Weber, Ed.: Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre. Tübingen 1914.

Weigelin, E.: Sitte, Recht und Moral. Berlin-Leipzig 1919.

Weyermann-Schönitz: Grundlegung und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre. Karlsruhe 1912.

Windelband, W.: Die Geschichte der neueren Philosophie. Leipzig 1922.

Winschuh, J.: Wirtschaftsmoral und Krise des Kapitalismus. In "Der praktische Betriebswirt" von 1932.

Wundt, W.: Ethik, 1.Bd. Stuttgart 1903.

Zavelberg, Jos.: Savary's 'Parfait négociant'. Wirtschafts-und Sozialwissenschaftl. Dissert. Köln 1924.

L e b e n s l a u f

Ich wurde am 25. Juni 1908 zu Frankfurt am Main geboren, als Sohn des Kaufmanns Wilhelm Molzahn und dessen Ehefrau Dorothea geb. Henne.

Anfänglich besuchte ich die Vorschulklassen der Souchay-Mittelschule zu Frankfurt am Main und trat dann in die Merton-Schule über. Nach Erlangung der Reife war ich als Volontär beim Frankfurter Bankverein tätig und liess mich im Frühjahr 1929 als Student der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Frankfurt am Main immatrikulieren. Im Juli 1932 legte ich daselbst die kaufmännische Diplomprüfung ab.

Ernst Molzahn.